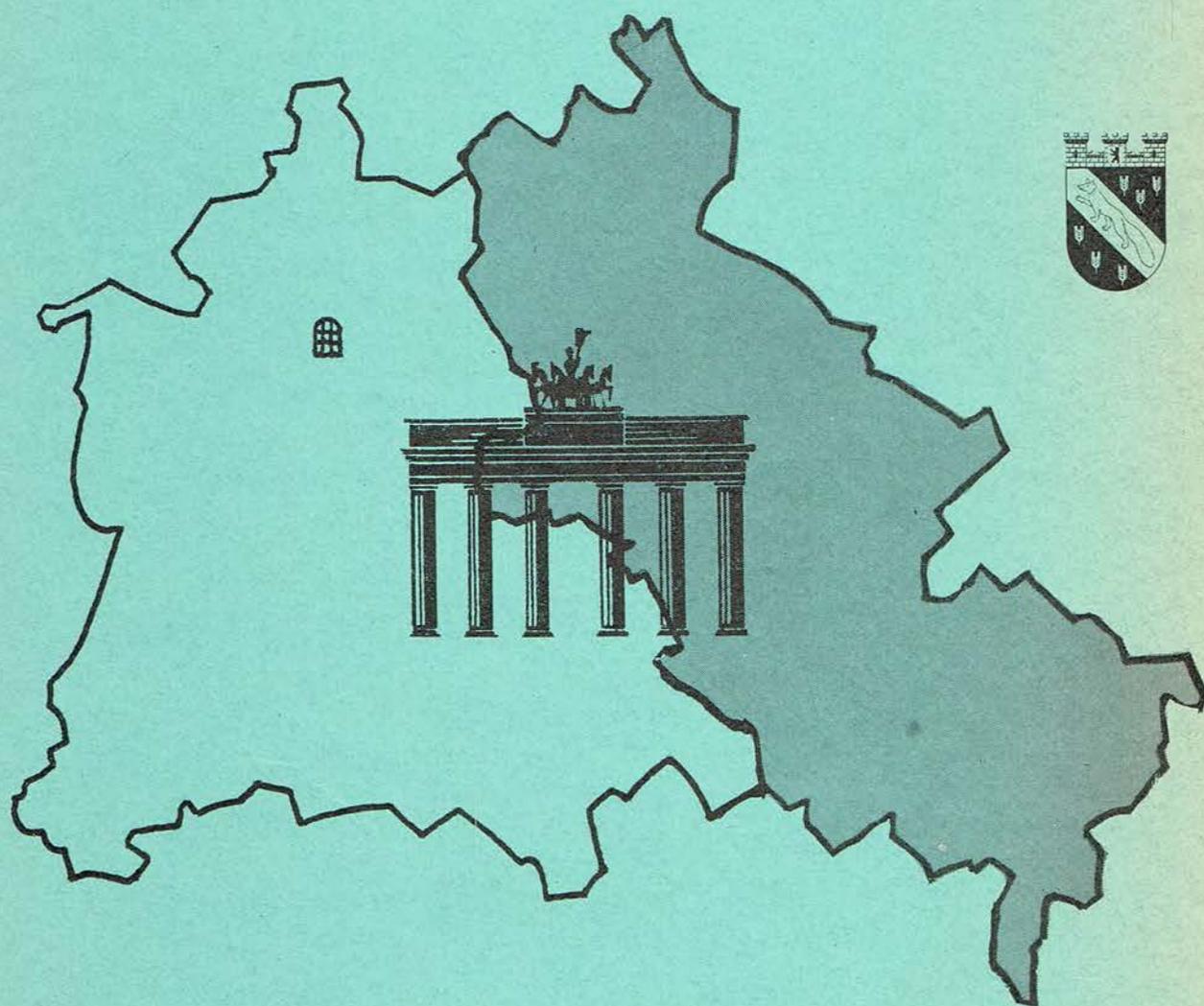


# der lichtblick



„Was würde Hippokrates dazu sagen?“

Seite 8

Sicherungsverwahrung

Seite 11

## Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel  
Redaktion: Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Druck: Auf ROTAPRINT  
Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

---

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensurierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

### **SPENDEN-KONTO**

Berliner Bank AG (Bankltz.: 100 200 00)

**31/00/132/703**

Postscheckkonto der Berliner Bank AG  
Nr. 220 00 - 102 Berlin-West, zur Gutschrift  
Sonderkonto 'lichtblick' 31 00 132 703

# der lichtblick

HEFT NUMMER 3 IM 9. JAHR MÄRZ 1977 AUFLAGE 3.000

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

## BERICHT - MEINUNG

|  |    |
|--|----|
| Kommentar des Monats                           | 3  |
| "...nicht nur schöne<br>Worte reden            | 5  |
| Aus Berliner Vollzugs-<br>anstalten - "Moabit" | 6  |
| "Was würde Hippokrates<br>dazu sagen?"         | 8  |
| Sicherungsverwahrung                           | 11 |
| Leserforum                                     | 13 |
| ORJE   | 16 |
| Bedienstete<br>- kommen zu Wort -              | 17 |

## INFORMATION

|  |    |
|--|----|
| Pressemeldungen                          | 18 |
| Ku(h)rioses Querbeet<br>'aufgespießt'    | 20 |
| Laut §§                                  | 24 |
| Lebenslang oder nicht?                   | 25 |
| Aus dem Abgeordnetenhaus                 | 26 |
| Notiert und mitgeteilt                   | 27 |
| Stellungnahme<br>- in Sachen K. Burger - | 28 |

## TEGEL - INTERN

|   |    |
|---|----|
| Funkstille im Haus IV                   | 30 |
| Ausländerproblem                        | 31 |
| Grosse Sprüche<br>- aber kein Geld      | 32 |
| Kultur                                  | 34 |
| Sport                                   | 35 |
| Laienspielgruppe                        | 36 |
| Noch immer keine<br>Insassenvertreter   | 36 |
| Die Seite für Ausländer<br>- türkisch - | 37 |
| in letzter Minute                       | 38 |

IN EIGENER SACHE

*Liebe Leser!* 'der lichtblick' wird nicht nur von Insassen und Bediensteten der Strafanstalt Tegel gelesen. Vielmehr gehen zwei Drittel der Auflage in den Versand. Minister, Professoren, Richter, Staatsanwälte, Politiker und viele Privatleute, die mehr über den Strafvollzug wissen wollen, sind Bezieher unserer Zeitschrift. Insassen in mehr als 60 Haftanstalten in der Bundesrepublik zählen zu unseren Abonnenten. Aber auch weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, von Schweden bis in die Schweiz, von Holland bis Großbritannien, von Österreich bis Israel und nach Kapstadt (Süd-Afrika), Frankreich und Dänemark geht jeden Monat die neueste Ausgabe des 'lichtblick'. Und sogar in Australien ist die Nachfrage nach dem 'lichtblick' so groß, daß sich mangels Masse 12 Millionen Australier ein Exemplar teilen müssen.

Aber trotz breiter Streuung unserer bescheidenen Auflage von 3000 Exemplaren erreicht nicht jede Ausgabe ihren Empfänger. In der Vergangenheit kam es hin und wieder schon einmal vor, daß der eine oder andere Anstaltsleiter die Aushändigung des 'lichtblick' an einen "seiner" Insassen verweigerte. Das ist zwar schlimm genug und nicht die feine Art, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, aber letzten Endes waren das zumeist relativ selten auftretende Einzelfälle.

Seit einigen Wochen aber hat es den Anschein, daß südlich der Main-Linie liegende Haftanstalten eine regelrechte Verbots-Kampagne gegen den 'lichtblick' in Szene setzen. Ohne eine Rechtsgrundlage dafür zu haben, verbietet die Anstaltsleitung der JVA Straubing (Bayern), Briefmarkenspenden an den 'lichtblick' zu senden. Zwei in der JVA Kaisheim (Bayern) einsitzenden Untersuchungsgefangenen wird auf richterliche Anordnung eines Richters am Landgericht Würzburg die Aushändigung des 'lichtblick' verweigert, und zwar ohne Angabe von Gründen.

Die Betroffenen wurden über diese Entscheidung nicht einmal unterrichtet! Einem in der JVA Bayreuth einsitzenden Strafgefangenen wurde 'der lichtblick' für drei Tage "zur Einsicht" überlassen, danach Rückgabe an die Anstaltsleitung; und den Frauen in der JVA Aichach (Bayern) ist es von Amts wegen verboten, den 'lichtblick' zu beziehen.

Auch der Leiter der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken hat etwas gegen den 'lichtblick'. Er ließ die letzten an einen dortigen Bezieher gesandten Exemplare an uns zurückschicken, mit dem Vermerk: "Die Voraussetzungen des § 68 StVollzG sind nicht gegeben." Im Klartext bedeutet das, daß 'der lichtblick' die Sicherheit und Ordnung seiner Anstalt in Gefahr bringen würde. Ein an uns gerichtetes Schreiben des betroffenen Insassen wurde vom Anstaltsleiter angehalten. Es soll "Frechheiten und Unwahrheiten" enthalten haben.

"Viel Feind' - viel Ehr'!" 'der lichtblick' genießt, zumindest in den Justizstuben südlich des "Weißwurst-Äquators", viel Ehr'. Ist 'der lichtblick' ein unbequemer Kritiker und zeichnet er Zustände auf, von denen einige Herren meinen, sie sollten lieber im Dunkeln ihrer Anstaltsgemäuer bleiben als ans Tageslicht der Öffentlichkeit geholt werden? Es ist wirklich weit hergeholt, wenn einige Anstaltsleiter behaupten, daß der von "ihren" Insassen gelesene 'lichtblick' die Sicherheit und Ordnung gefährden würde. Gefangenerevolte durch den 'lichtblick'?! Nein, gewiß nicht, aber die Insassen gewisser Haftanstalten könnten ja nach Lesen des 'lichtblick' Vergleiche anstellen, um dann evtl. feststellen zu müssen, daß "ihre" Anstalt gegenüber anderen in punkto praktizierter Strafvollzug nicht gerade gut abschneidet. Sie könnten darauf aufmerksam werden, daß in "ihrer" Anstalt ein Vollzug praktiziert wird, der mit den Grundsätzen des "modernen Strafvollzuges" nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Kurz und gut: sie könnten feststellen, daß man ihre Unwissenheit und Informationslücken ausgenutzt hat, um sie dem herrschenden System gefügig zu machen.

Vor einigen Monaten hat ein Insasse einer Strafanstalt, dessen Anstalts-

leiter ihm verboten hat, den 'lichtblick' zu beziehen, beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingelegt. Dieser Insasse empfindet die Entscheidung des Anstaltsleiters als einen willkürlichen und ungesetzlichen Eingriff in seine ihm vom Grundgesetz garantierten Grundrechte. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist noch nicht ergangen. Aber wie auch immer sie ausfallen mag, wird sie nicht ohne Einfluß auf die Zukunft der bundesdeutschen Gefangenen-Presse sein.



Wie aus vielen Leserzuschriften unverkennbar zu ersehen ist, findet unsere Arbeit immer mehr und mehr Interesse bei den Bürgern "draußen". Allein in den letzten drei Monaten ist unsere Bezieherkartei um fast 150 neue Bezieher angewachsen. Über kurz oder lang werden wir wieder vor der schwierigen Aufgabe stehen zu versuchen, der Senatsverwaltung für Justiz weitere Mittel für eine erneute Auflagenenerhöhung zu entlocken.

Aber das ist nicht das einzige Problem, was es zu bewältigen gilt. Wie alle anderen Gefangenen-Zeitschriften auch, leiden wir unter einem akuten Mangel an Informationen. Wir bitten daher diejenigen unserer Leser, die in Haftanstalten einsitzen, uns im Rahmen ihrer Möglichkeiten Informationen über das Vollzugsgeschehen ihrer Anstalt zukommen zu lassen. Aber auch die "freien" Leser bitten wir, sich an unserer Arbeit zu beteiligen. Wir würden es begrüßen, wenn auch einmal von ihnen über den Rahmen von Leserbriefen hinausgehende Beiträge bei uns eintreffen würden.

"Bedienstete kommen zu Wort" ist eine ständige Rubrik im 'lichtblick'. Bis auf eine Ausnahme haben sie aber scheinbar nichts zu sagen. Wir würden uns wirklich freuen, wenn auch von dieser Seite Meinungen zum Thema Strafvollzug kundgetan werden. Und nicht nur von Bediensteten der Strafanstalt Tegel, sondern überhaupt.

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

# Kommentar

## des Monats

Was steht hinter den Argumenten der Befürworter für die Aufrechterhaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe? Nicht Vernunft, Einsicht und Bereitschaft zum Verständnis, sondern der Ruf nach Rache, Vergeltung und die Forderung nach unproblematischer Liquidierung unbequemer, unverständener, unerwünschter und mit den Problemen des Lebens nicht fertiggewordener Menschen. Die Todesstrafe als Vollstreckungsmittel ist diesen nach "Law and Order" rufenden "Rechts"fanatikern 1949 aus der Hand genommen worden. Nun bangen sie um die letzte Bastion zur Befriedigung ihrer Rechtsgefühle. Das ist einerseits nicht allzu verwunderlich. Scheint es doch ein Privileg deutscher Denkungsart, deutscher Philosophie, deutscher Moral-Theologie zu sein, einen Zustand zu rechtfertigen bzw. eine Hypothese zu konstruieren, aus der ein Recht abzuleiten ist, Menschen unmenschlich hart zu strafen und dabei bewußt in Kauf zu nehmen, daß diese Menschen zumindest psychisch zerstört werden. Es trifft jedoch meist Menschen, und das wollen diese Bestrafungsapostel nicht wahrhaben, die, durch weiß Gott welche Umstände des Lebens, in Situationen geraten sind, in denen sie die Lage nicht beherrschten und versagt haben - oder versagen mußten. Denn den hemmungslosen, eiskalten Berufskiller und -verbrecher gibt es, von gewissen "militärischen" Spezialeinheiten einmal abgesehen, nur in primitiven und volksverdummenden Kriminalfilmen, die aber leider allzu häufig über bundesdeutsche Mattscheiben und Leinwände flimmern.

Andererseits ist aber gerade in den Reihen derjenigen, die sich zum Christentum bekennen, dessen Grundsätze Verzeihung und Vergebung sind, die Forderung nach harten drakonischen Strafen und nach Abschreckung durch zu statuierende Exempel vorherrschend. Politiker, die das Zeichen des Christentums an ihre Fahnen geheftet haben, sorgen sich, daß durch zu erwartende Gesetze die lebenslange Freiheitsstrafe "durch die Hintertür" abgeschafft werden könnte. Gleichzeitig fordern sie aber die Verabschiedung eines Polizeigesetzes in solch einer Fassung, die bei großzügiger Auslegung die Vollstreckung der Todesstrafe "durch die Hintertür" ermöglicht. Denn ihre Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe scheitert am Grundgesetz!

Obwohl aus der Rechtsgeschichte eindeutig hervorgeht, daß Strafe als Abschreckungsmittel ad absurdum zu führen ist, und obwohl es Fakt ist, daß die überwiegende Anzahl bundesdeutscher "Mörder" Konflikttäter sind, die in einer Ausnahmesituation gehandelt haben, die sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht wiederholen wird, plädieren vor allem aus der rechtsideologischen Ecke kommende Zeitgenossen für die "schwerste, abschreckendste Freiheitsstrafe". Das ist ihre einzige Alternative, "Leben und Freiheit der Bürger vor den Verbrechern zu schützen" (FAZ v. 31.1.77).

In einem im "Rheinischen Merkur" vom 4.2.77 veröffentlichten Artikel unter der Überschrift "Wie strafen?" findet der Skribent es bedauerlich und sieht

es als traurige Tatsache (sic!), "...daß die an die Stelle der Todesstrafe getretene lebenslange Zuchthausstrafe inzwischen durch die Abschaffung des Zuchthauses ihr abschreckendes Gewicht verloren hat", um einige Zeilen weiter über "die Achtung und Würde des Mitmenschen" zu schwätzen!

Der Kampf um die Aufrechterhaltung des "Lebenslänglich" wird geführt unter der Parole "Abschreckung". Der Schutz der Allgemeinheit vor Verbrechern soll sich daraus zwangsläufig ergeben. Die Strafe soll abschreckend wirken. Diese Theorie an sich führt in einen ausweglosen Dschungel, wenn sie in dieser Form angewendet wird: je schlimmer der Schrecken, desto größer die abschreckende Wirkung, was in der Endkonsequenz heißen müßte, daß bei der allerhärtesten Justiz die wenigsten Verbrechen vorkämen. Die Praxis und die Geschichte der Strafvollstreckung bzw. des Strafvollzuges beweisen aber genau das Gegenteil.

Sinn des heutigen Strafvollzuges ist es, daß der straffällig gewordene Mensch nach Vollziehung der Freiheitsstrafe wieder in die Gesellschaft eingegliedert wird. Und das Strafvollzugsgesetz macht keinen Unterschied zwischen einem wegen Diebstahls, Betruges oder eines Tötungsdelikts Verurteilten. Jeder Strafgefangene hat das Recht auf Resozialisierung! Dem aber steht die lebenslange Freiheitsstrafe entgegen. De jure und in vielen Fällen auch de facto bedeutet aber lebenslänglich eben lebenslänglich! Daran ändert auch die bislang geübte Gnadenpraxis nichts. Der zu lebenslanger Haft Verurteilte ist demzufolge auf Gedeih und Verderb der Willkürhandlung eines oder einiger weniger Menschen ausgeliefert. Schon der Urteilsspruch nimmt dem Betroffenen jede Hoffnung auf ein späteres "normales" Leben. Die quälende Ungewissheit, wie er sein Leben einmal beenden

wird, bestimmt fortan sein Dasein. Die Angst vor der Vernichtung auf Raten prägt diese Menschen. Und wer da behauptet, daß ...zig Jahre mit der Angst leben den Betroffenen nicht psychisch zerstört, der muß entweder mit Blindheit geschlagen sein oder nur Rache und Vergeltung im Sinn haben!

Die Diskussion über das Für und Wider in Sachen "Lebenslänglich" ist ganz klar geprägt von der politischen Tendenz unserer Gesellschaft. Die Betroffenen werden zum Punching-Ball im politischen Intrigenspiel. Wie widersinnig das ganze Gefasel über dieses Thema ist, zeigt ein kurzer Rückblick in die Zeit der "Großen Koalition". Der Tenor im Presse-Blätterwald am Anfang der siebziger Jahre war eindeutig gegen "Lebenslänglich". Die "Frankfurter Allgemeine" stellte am 11.3.1971 fest: "Nicht Rache oder Vergeltung ist nach fast einhelliger Auffassung Sinn der Strafe...; nicht Ausstoßung des Täters aus der Gemeinschaft, sondern seine Resozialisierung und damit Schutz der Gemeinschaft vor dem Verbrechen." Und einige Wochen später heißt es in demselben Blatt sogar: "Der Vollzug der lebenslangen Haftstrafe ist ein Akt der Barbarei" (16.5.71). "Die Welt" sprach von einem "unmerklich vollzogenen Wandel" und stellte beifällig fest, daß Ministerpräsident Helmut Kohl "den Schritt nach vorn gewagt hat", mit seinem Konzept für die Begnadigung "Lebenslänglicher" (am 10.8.1970).

Was ist aus all diesen Bekenntnissen zu Humanität und Menschenwürde - Begriffen, die heute unter der Rubrik "Gefühlsduselei" rangieren - geworden, die in den vergangenen Tagen so einhellig aus allen ideologischen Richtungen kamen? Sie sind hinweggefegt vom Sturm machtpolitischer Interessen, der durch die zerklüftete Parteienlandschaft braust und der jede vernünftige Überlegung in dieser Frage hinwegbläst!

- ge -

# » ... nicht nur schöne Worte reden! «

In einem im Januar d.J. dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL gegebenen Interview kündigt der SPD-vorsitzende Willy Brandt sozialdemokratische Reform-Diskussionen an. "Die SPD versteht sich als ein Forum für alle Kräfte", so Brandt, "die miteinander nachdenken möchten, wie die Zukunft zu gestalten ist." Die Probleme, mit denen sich die SPD-Parteispitze auseinandersetzen will, stellen sich für Brandt auf dem bildungs- und beschäftigungspolitischen Sektor, im Energieverbrauch, im wirtschaftlichen Wachstum und in der Entwicklung Europas.

Während sich die Top-Genossen in politischen Höhen bewegen, die zwar schwer zu erklimmen, aber aus denen man um so leichter abstürzen kann, bewegen sich die Genossen an der Basis in überschaubaren gesellschaftspolitischen Gefilden. So lud die 6. Abteilung des SPD-Kreises Berlin-Schöneberg am 9. Februar 1977 zu einer Diskussion mit Strafgefangenen aus der Strafanstalt Berlin-Tegel.

Unter "miteinander nachdenken, wie die Zukunft zu gestalten ist", versteht der Abteilungsvorsitzende Karl Grothuss, "daß wir hier draußen und ihr dort drinnen eine gemeinsame Basis der Verständigung finden müssen." Die Genossen der 6. Abteilung möchten mehr tun als nur schöne Worte reden. Sie suchen den Kontakt zu Strafgefangenen, um erst einmal deren Probleme kennen zu lernen und dann aktiv mitarbeiten zu können. Sie wollen versuchen, Mittel und Wege zu finden, die Kluft zwischen der Gesellschaft und ihren ungeliebten Kindern abzubauen.

Drei Insassen des Hauses III der Strafanstalt Tegel sowie der Referent beim Senator für Justiz, Dr. Nüßlein, standen Rede und Antwort, das Informationsbedürfnis der sehr interessierten, aufgeschlossenen und engagierten SPD-Genossen zu befriedigen.

In der mehr als drei Stunden andauernden Diskussion zeigte es sich aber einmal mehr, daß der Bürger "draußen" teilweise sehr verschwommene Vorstellungen über den Strafvollzug hat. Mit manchmal an Naivität grenzender Unwissenheit warteten einige Diskussteilnehmer auf, als sie von ihrer Warte aus versuchten, das Strafvollzugsgesetz mit ihren Vorstellungen vom Alltag eines Strafgefangenen zu interpretieren.

Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen und mit stoischer Gelassenheit erklärten die "prädestinierten Informanten" aus Tegel den Unterschied zwischen allgemeiner Presse-Berichterstattungs-Dichtung über den Strafvollzug und praktizierter Vollzugswahrheit und fanden in den meisten Fällen beifälliges Kopfnicken beim Vertreter des Senators für Justiz, Dr. Nüßlein.

Alles in allem war dieses Gespräch ein erster gelungener Schritt zu hoffentlich tiefergehender Zusammenarbeit zwischen denen "dort draußen" und diesen "hier drinnen". Weitere Informationsgespräche und Diskussionsrunden sind geplant, und als nächstes wird die Abteilung 6 des SPD-Kreises Berlin-Schöneberg in die Strafanstalt Tegel kommen.

...aus Berliner Vollzugsanstalten

# UHA - MOABIT

"Wenn Du von hier oben runter springst, ist für Dich Mitternacht!" Diese Antwort erhielt ein U-Häftling in Berlin-Moabit von einem Justizwachtmeister auf seine bescheidene Frage nach der Uhrzeit.

Das Wort "Moabit" weckt bei vielen un-gute Erinnerungen - aus vielerlei Gründen und Ursachen. Bereits in den Jahren von 1933 bis 1945 hatte es einen besonders schlechten Klang. Aber auch lange Zeit vorher und bis heute dürfte es als Ausdruck eines menschenverachtenden Strafvollzuges stehen und eine Verhöhnung der Menschenrechte und Menschenwürde darstellen. Die berüchtigte Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Berlin-Moabit hat nicht nur in Westberlin einen schlechten Ruf. Nicht nur ehemalige oder augenblickliche Insassen verspüren bei dem Gedanken an dieses Bauwerk das Gefühl einer deutlichen Beklemmung. Es ist an der Zeit, diese Anstalt und ihr Innenleben einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Gerade in der letzten Zeit konnte der aufmerksame Beobachter sich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte diese Verwahreinrichtung ein akutes Nachholbedürfnis an unrühmlicher Publizität. Von all den vielen erschreckenden Zuständen und Geschehnissen in der UHAA Moabit, die durch hohe Mauern, Stacheldraht, Stahl- und Gittertüren und bewaffnete Posten dem Zutritt und den Augen der Öffentlichkeit verborgen und verschlossen sind, gelangen nur vereinzelte Berichte und Ereignisse nach draußen. Selbst den Insassen bleibt - bedingt durch die Abgeschlossenheit und Isolation - vieles von dem, was um ihn herum vorgeht, verborgen. Wer für 23 Stunden am Tag allein in seine Zelle gesperrt ist, hat nicht viele Möglichkeiten, das Geschehen außerhalb seines Hafttraumes wahrzunehmen. Aber so soll es ja auch sein. Prügeltrupps, sogenannte "Rollkommandos" und Gefangenenmißhandlungen bis hin zum Totschlag

machten im Zusammenhang mit dem Mannheimer Gefängnissskandal und Vorkommnissen in der "Glocke" der Hamburger Untersuchungshaftanstalt böse Schlagzeilen. Ist so etwas nur in Mannheim oder Hamburg möglich. Oft ist es nur dem Zufall zu verdanken, wenn derartige Vorfälle überhaupt bekannt werden.

Ermittlungsverfahren wegen Gefangenenmißhandlung und Körperverletzungen im Amt sind in den vergangenen Monaten wiederholt auch gegen Justizbedienstete der UHAA Moabiteingeleitet worden. Zum Teil wurden sie - natürlich - eingestellt, zum Teil sind sie noch nicht abgeschlossen. Aber es muß erfahrungsgemäß schon ganz "dicke" kommen, sollten Häftlinge in solchen Fällen Recht bekommen und ihre Peiniger zur Rechenschaft gezogen werden. Wer am eigenen Leibe erfahren hat, wie einige Moabiter Gefängnisbedienstete mit den Gefangenen umspringen, die zudem noch als unschuldig zu gelten haben, und welcher rüde Ton dort selbst gegenüber unproblematischen und ruhigen Häftlingen herrscht, muß es jedenfalls mit der Angst bekommen und ist nicht mehr geneigt, die Vorwürfe gegenüber den betroffenen Bediensteten in allen Fällen als reine Erfindung und böswillige Lügen abzutun. Es muß doch nachdenklich stimmen, daß derartige Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Justiz (und übrigens auch der Polizei) trotz ihrer Häufigkeit fast immer als unbegründet eingestellt werden.

Artikel 104, Abs. 1 des Grundgesetzes besagt u.a.: "Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden." Dennoch werden Gefangene, die zudem bis zur rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig zu gelten haben, zumindest indirekt sehr wohl seelisch und auch körperlich mißhandelt. Zahllose Selbstmordversuche und immer wieder geglückte Selbstmorde sprechen eine deutliche Sprache. Erst

im vergangenen Jahr hat sich in der UHAA Moabit ein Untersuchungsgefangener nach 5jähriger Einzelhaft unter den grausamen Bedingungen der U-Haft das Leben genommen.

Man darf guten Gewissens sagen: Das Leben in diesem Bau und die Behandlung seiner Insassen ist selbst bei Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um ein Gefängnis aus der Mitte des 19. Jahrhunderts handelt, eine fortgesetzte Mißachtung aller Menschenwürde. Die Aufnahme beginnt mit einer Prozedur, bei welcher der Inhaftierte sich völlig zu entkleiden, seine Gesäßbacken auseinanderzureißen und einen Wärter hineinschauen zu lassen hat, während andere untätig diesem Schauspiel zuschauen und ihre höhnischen Witze zum Besten geben.

Die Zellen sind in den meisten Fällen unbeschreiblich dreckig, von oben bis unten mit unbestimmbarem Schmutz, Speiseresten und Zoten beschmiert, die sich häufig nicht einmal mehr abwaschen oder abkratzen lassen. Die Ausstattung ist gleichermaßen erbärmlich: Eisenpritsche oder Betonklotz mit Schaumgummimatratze, ein winziger Tisch und Stuhl, ein viel zu kleines Schränkchen. Die Beleuchtung ist ebenfalls völlig unzureichend und geeignet, sich die Augen zu verderben. Besonders unerträglich sind die Zustände in den Zellen, die überhaupt noch kein fließendes Wasser haben. Dort erhält der Gefangene zwei- oder dreimal am Tag ca. 3 l Wasser in einem Krug. Damit muß er für seine Bedürfnisse auskommen. Hier hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wirklich nichts geändert. Da sind die Bewohner eines anderen Flügels schon besser dran, auf dem es zwar auch noch kein Waschbecken gibt, aber wenigstens ein Wasserrohr über dem Klosett. Ein Fortschritt gegenüber dem Krug, auch wenn man sich über dem WC waschen muß.

Wie groß die Gefahr ist, durch die dauernde Isolation und Einsamkeit, durch die wenigen Kommunikationsmöglichkeiten in Depressionen zu verfallen und sich schwere seelische Schäden zuzuziehen, zeigen die nicht wenigen Selbstmorde und die vielen Selbstmordversuche. Ist das keine seelische Mißhandlung?! Wer wundert sich darüber noch, wenn er weiß, daß hier Menschen

- auch unschuldige - 23 Stunden am Tag auf einer Fläche von 6 - 8 qm, also 4 Schritte lang und 2 Schritte breit, in trostlose Käfige eingesperrt sind, in die man für so lange Zeit keinen Hund einsperren würde? Und das auf Monate und Jahre! Ist das keine körperliche Mißhandlung?! Abwechslung durch Filme oder Fernsehen gibt es nicht. Selbst ein Zusammenschluß mit anderen Gefangenen für ein oder zwei Stunden wird nur äußerst selten, z.B. evtl. an Weihnachten und Ostern, vorgenommen.

Die Besuchsmöglichkeiten durch Angehörige oder Bekannte sind so miserabel, daß selbst die Besucher von draußen nur mit Herzklopfen und Widerwillen in die fensterlosen, engen "Löcher" treten, um für 20 Minuten ihren Angehörigen oder Bekannten in der Haft sprechen zu können, nachdem sie vorher nicht selten eine Stunde und mehr auf einem Gang gewartet haben. Zumindest die Besucher können sich - außer den Häftlingen, die dieses zweifelhafte Vergnügen täglich haben - bei dieser Gelegenheit von dem rüden und unverschämten Umgangston einiger Gefängniswärter, wie er gerade in Berlin auffällig oft anzutreffen ist, überzeugen.

Es muß wohl nicht betont werden, daß es auch in Moabit korrekte und höfliche Bedienstete gibt, wenn auch der dort Inhaftierte leider das Gefühl hat, daß diese in der Minderheit sind und auf "verlorenem Posten" stehen. Es gibt sogar Vollzugsbedienstete, die sich bemühen, dem Gefangenen die Zeit der Haft nicht unnötig zu erschweren oder ihm gar beizustehen, wo es möglich ist. Ganz vereinzelt trifft man wirklich auf "Betreuer". Das soll nicht verheimlicht werden. Aber ebensowenig, daß diese Bediensteten es ungemein schwer bei vielen ihrer Kollegen haben, weil sie versuchen, den Vollzug ein wenig menschlicher zu gestalten.

Dieser Bericht will einen Einblick in die Gegebenheiten der UHAA Moabit geben und die Erfahrungen und Eindrücke eines dort Einsitzenden vermitteln. Übereinstimmung und Ähnlichkeiten mit anderen Haftanstalten sind aufgrund unseres Gesellschaftssystems und seines Umgangs mit Randgruppen und Nichtangepaßten weder rein zufällig noch verwunderlich.

# + WAS WÜRDE HIPPOKRATES

## DAZU SAGEN ? +

Daß es einen Unterschied in der medizinischen Betreuung von Privat- und Kassenpatienten gibt, wird wohl kein vernünftig denkender Mensch ernsthaft in Abrede stellen. Es gibt also gewissermaßen Patienten der Güteklasse A und B. Das ist allgemein bekannt und wird mehr oder weniger als gegeben hingenommen, und niemand regt sich darüber noch großartig auf. Daß es aber darüber hinaus noch eine weitere Güteklasse von Patienten gibt - sozusagen der "Götter in Weiß 3. Behandlungsgarnitur" -, ist weniger bekannt und wird auch, wo es nur geht, totgeschwiegen. Die Rede ist hier von Strafgefangenen, die in den "Genuß" ärztlicher Behandlung kommen - immer vorausgesetzt, sie kommen!

Die bundesdeutschen Gefängnisärzte sind, bis auf wenige Ausnahmen, Beamte. Es wäre müßig, die Frage zu stellen, ob sie nun in erster Linie Beamte und erst in zweiter Linie Ärzte sind oder umgekehrt. Tatsache ist, daß die Klagen über Art und Weise der medizinischen Versorgung in bundesdeutschen Haftanstalten, für Eingeweihte jedenfalls, nicht zu überhören sind. Dagegen ist es nicht zu übersehen, daß der Öffentlichkeit darüber so gut wie nichts bekannt ist.

Nun ist es aber endlich so weit, daß ein konkreter Fall ärztlicher "Behandlung" (oder soll man sagen Mißhandlung?) an einem Strafgefangenen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird. Zwei Rechtsanwälte haben im Namen ihres Mandanten folgende Erklärung abgegeben:  
Herr Lothar Gend ist Mandant der

unterzeichneten Rechtsanwälte. Er ist seit dem 29.3.1974 in Haft. Er ist zu 15 Jahren Freiheitsentzug wegen angeblichen Mordversuchs und anderer Straftaten rechtskräftig verurteilt. Die Freiheitsstrafe wird in der JVA Werl vollstreckt.

Seit seiner Inhaftierung hat Herr Gend Anlaß, sich über die ärztliche Versorgung in der JVA zu beschweren. Aufgrund des Verhaltens der Ärzte hat Herr Gend ein begründetes Mißtrauen gegen die Ärzte der JVA. Der letzte Höhepunkt der nicht ausreichenden medizinischen Versorgung des Herrn Gend durch die staatlichen Justizorgane stellt folgenden Vorgang dar:

Seit über einem Jahr klagt Lothar Gend über schwere Darmbeschwerden. Dies hat er immer wieder den Gefängnisärzten in Bochum, Hagen und Werl mitgeteilt und Untersuchung auf Darmkrebs verlangt. Diese Untersuchung erfolgte nicht.

Seit dem 30.12.76 stellte Gend bereits mit bloßem Auge Blut in seinem Stuhl fest. Obwohl Gend den Gefängnisarzt darauf hinwies und wiederholt einen Krebstest forderte, wurde erst am 9.1.77 sein Stuhl auf Blut untersucht. Das Testergebnis war positiv.

Bei diesem Ergebnis verlangt es die ärztliche Sorgfaltspflicht, daß durch einen Facharzt eine Untersuchung auf Darmkrebs in einer Spezialklinik erfolgt. Statt dessen wurde Lothar Gend am Dienstag, den 18.1.1977, im Gefängnis Krankenhaus in Bochum untersucht. Der untersuchende

Arzt war derselbe Herr Dr. Hoffman, der in dem Verfahren gegen Karl-Heinz Roth die inzwischen widerlegte Diagnose über den Gesundheitszustand erstellte, und der die Transportfähigkeit des Angeklagten Roth bejaht hatte.

Lothar Gend selbst hat bei dieser Röntgenuntersuchung auf einem Monitor im Darm ein Objekt festgestellt. Dieses Objekt - etwa halb so groß wie eine Faust - betrachtete der untersuchende Anstaltsarzt immer wieder. Er weigerte sich aber dennoch trotz Aufforderung, von diesem Objekt eine Aufnahme zu machen. Im Gegenteil bemühte er sich bei allen Röntgenaufnahmen, daß dieses Objekt nicht auf den Bildschirm kam.

Eine Gewebeprobe wurde nicht entnommen. Dies wäre aber erforderlich gewesen, da nur so festgestellt werden kann, ob die schwere geschwürartige Darmentzündung - Colitis ulcerosa -, die der Arzt im Gespräch bei der Untersuchung erwähnte, bösartig ist.

Das Ergebnis der Untersuchung ist bisher weder Herrn Gend noch seinen Anwälten bekannt. Herr Gend hat die Ärzte gegenüber RA Brentzel von der Schweigepflicht entbunden. Die JVA hat bisher keinen der Briefe von Rechtsanwalt Brentzel (7.1., 14.1. sowie 24.1.1977) beantwortet, in denen eine Aufklärung über den Gesundheitszustand und die zu erwartenden Maßnahmen der behandelnden Ärzte erbeten worden war.

Vorausgegangen war dieser Untersuchung zunächst eine Zusage, daß Herr Gend im Bezirkskrankenhaus Düsseldorf untersucht werden soll, und als diese Zusage nicht erfüllt werden konnte, daß er von anstaltsfremden Ärzten im JVA-Krankenhaus Bochum untersucht werden soll. Diese Zusagen verlangte Herr Gend, weil er aufgrund seiner früheren Erfahrung erhebliches Mißtrauen gegenüber den Gefängnisärzten von Bochum und Werl hatte. Beide Zusagen wurden ohne stichhaltige Begrün-

dung zurückgenommen, so daß sich Herr Gend gezwungen sah, der Untersuchung durch Herrn Dr. Hoffman nicht zu widersprechen.

Dieses ganze Verhalten der Ärzte im Bereich der JVA Werl und Bochum hat bei Lothar Gend den Verdacht zur Gewißheit werden lassen, daß er an Darmkrebs leide. Er fordert deshalb verstärkt, einen Arzt seines Vertrauens zur Untersuchung zuzulassen.

Als Rechtsanwälte haben wir diese Forderung von dem Mandanten, die dieser bereits seit Anfang Januar 1977 stellt, nochmals aufgenommen. Wir werden diesen Anspruch im Wege einer einstweiligen Verfügung vor der Strafvollstreckungskammer durchzusetzen versuchen.

Es besteht die Gefahr, daß die Gesundheit, wenn nicht gar das Leben von unserem Mandanten Schaden nimmt. Wir wollen verhindern, daß die ärztliche Versorgung für unseren Mandanten zu spät kommt.

Soweit die Rechtsanwälte Brentzel (Dortmund) und Fuhrmann (Hagen). Aber dieser Fall und ähnlich gelagerte Fälle werfen die Frage auf, ob Gefängnisärzte eine andere ärztliche Sorgfaltspflicht, eine andere Behandlung, eine andere medizinische Versorgung an den Tag legen als ihre Kollegen "draußen", die freie Bürger als Patienten haben? Ist denn ein Strafgefangener oder Inhaftierter manchmal Ärzten ausgeliefert, die, so scheint es manchmal, den Hippokratischen Eid, den sie mit der rechten Hand geschworen, mit der linken Hand hinter dem Rücken "nach unten abgeleitet" haben? An das Tageslicht geratene Fälle, wie beispielsweise der der Katharina Hammerschmidt in Berlin, zeigen, daß es zumindest einen Anstaltsarzt gab, der seine medizinische Amtspflicht und somit auch Sorgfaltspflicht schuldhaft verletzt hat. Und auch nur einer ist schon einer zuviel!

Strafgefangene und Inhaftierte

sind Patienten wie jeder andere auch, der die Hilfe eines Arztes in Anspruch nehmen muß. Warum wird diesen Patienten nicht in dem Maße das gewährt, was jeder Arzt seinem Patienten gewähren muß, nämlich sorgfältige Diagnose und heilende Behandlung!

In einer Resolution fordern die Patienten des Gefängniskrankenhauses in Bochum, "die medizinische Versorgung der Gefangenen zu verbessern". Die Gewährleistung von "Sicherheit und Ordnung" scheint den Ärzten dieser "Klinik" mehr Kopfzerbrechen zu bereiten als die Genesung ihrer Patienten. So wurden z.B. zusätzliche Außenscheinwerfer amontiert, die nachts die Krankenzellen taghell erleuchten. Dadurch zwangsläufig entstehende Schlafstörungen werden durch großzügige Ausgabe von Schlaftabletten "behoben".

Patienten des Moabiter Gefängniskrankenhauses in Berlin vergleichen die dort herrschenden sanitären und hygienischen Verhältnisse mit denen eines Seuchenlazaretts der Jahrhundertwende, und im Münchener Gefangenenhospital Stadelheim fühlen sich die Patienten "Fernsehdoktoren" und "Spritzen-Akrobaten" ausgeliefert.

Aber wie unzulänglich und oberflächlich die medizinische Versorgung der Strafgefangenen ist, vermag nur derjenige zu beurteilen, der das Pech hatte, bei ernsthafter Erkrankung auf gefängnisärztliche Hilfe angewiesen zu sein. Gewiß gibt es auch positive Ausnahmen. Es gibt - leider viel zu wenige - Gefängnisärzte, die in dem zu Behandelnden in erster Linie einen Patienten und Menschen sehen, der ihrer Hilfe und Kunst bedarf.

"Ich schwöre bei Apollon, dem Arzte, und Asklepios und Hygieia und Panakeia und allen Göttern und Göttinnen als Zeugen, daß ich nach meinem besten Vermögen und Urteil diesen Eid und diese Verpflichtung erfüllen werde:

Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken nach meinem besten Vermögen und Urteil, sie schützen vor allem, was ihnen schaden und Unrecht zufügen könnte...

In welche Häuser ich eintrete, stets will ich eintreten zu Nutz und Frommen der Kranken, mich fernhaltend von willkürlichem Unrecht und jeder anderen Schädigung...

Wenn ich diesen meinen Eid sprich erfülle und nicht verletze, möge mir im Leben und in der Kunst Erfolg beschieden sein, Ruhm und Ansehen bei allen Menschen bis in ewige Zeiten; wenn ich ihn übertrete und meineidig werde, dessen Gegenteil!"

Würde Hippokrates, der Stammvater aller Ärzte, heute und gemäß seinem berühmten Eide leben und wäre er Anstaltsarzt in einem bundesdeutschen Gefängnis, so würden ihm wohl einige Zweifel am Wert des von ihm geschaffenen sittlichen Grundgesetzes des Arztberufes aufkommen.

- ge -

*Wir wollen noch besser  
informiert sein!*

*Darum suchen wir*

KONTAKTPERSONEN

IN

ALLEN ANSTALTEN

*die mit uns zusammenar-  
beiten wollen!*

*Schreibt uns an!!!*

'der lichtblick'

# SICHERUNGSVERWAHRUNG

*Wird jemand wegen einer vorsätzlichen Straftat zu zeitiger Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt, so ordnet das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung an, wenn*

- 1. der Täter wegen vorsätzlicher Straftaten, die er vor der neuen Tat begangen hat, schon zweimal jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist,*
- 2. er wegen einer oder mehrerer dieser Taten vor der neuen Tat für die Zeit von mindestens zwei Jahren Freiheitsstrafe verbüßt oder sich im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung befunden hat, und*
- 3. die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, daß er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, für die Allgemeinheit gefährlich ist.*

§ 66 I Strafgesetzbuch

Unser Strafrecht beinhaltet ein Phänomen, das zwar weitgehend unbekannt, aber doch bezeichnend für unsere Gesellschaft ist: die Sicherungsverwahrung. Obwohl im Strafgesetzbuch verankert, ist die Sicherungsverwahrung keine Strafe. Sie ist eine "Maßnahme der Sicherung und Besserung". Sie ist eine Vorbeugehaft, d.h. sie folgt nicht unmittelbar nach einem Urteil auf Grund eines Verstoßes, wie es die Strafgefangenen erfahren, sondern sie soll vielmehr weitere Straffälligkeit verhindern. Sie wird gewissermaßen auf Verdacht ausgesprochen. Das heißt im Klartext: der Sicherungsverwahrte "sitzt" nicht für Straftaten, die er begangen hat, sondern für die, die er begehen könnte. Für etwas, was er nicht begangen hat, kann der Betroffene maximal zehn Jahre "einsitzen", wenn man annimmt, daß er sich während des "Vollzuges der Maßnahme der Sicherung und Besserung" nicht gebessert hat.

Unglaublich, aber wahr! Der § 66 des Strafgesetzbuches und zur Zeit ca. 300 Sicherungsverwahrte, die in unseren Gefängnissen einsitzen, sind der Beweis dafür. Die Sicherungsverwahrung, die am 24.11.1933 von der Naziregierung "zum Schutz vor gefährlichen Gewohnheitsverbrechern" gesetzlich festgelegt wurde, hat alle Zeiten überdauert.

Nun ist es nicht etwa so, daß jemand zu Sicherungsverwahrung verurteilt wird. Nein, die SV folgt der Strafe auf dem Fuß, d.h. der Betroffene wird zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und wird nach Verbüßung der rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafe in Sicherungsverwahrung genommen und zwar auf gerichtliche Anordnung! Wohlgermerkt nach Verbüßung seiner Strafe! Allerdings muß die SV bei der Urteilsverkündung ausgesprochen werden. Sie muß also im Urteil enthalten sein.

Sicherungsverwahrung ist keine Strafe. Vollzogen wird sie aber nach dem Strafvollzugsgesetz. Beachtenswert ist, das der § 2 StVollzG davon ausgenommen ist, der da sagt: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)." Dagegen heißt es zur Sicherungsverwahrung: "Der Sicherungsverwahrte wird zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht. Ihm soll geholfen werden, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern." Wie diese "Eingliederungshilfe" praktisch aussieht, zeigt folgendes Beispiel: Bei einem zu siebenjähriger Freiheitsstrafe Verurteilten wurde angeordnet, daß er nach Strafverbüßung in Sicherungsverwahrung zu nehmen ist. Den

letzten Teil seiner Strafe verbrachte der Mann im sogenannten Behandlungsvollzug. In dieser Art des Vollzuges versucht man durch Therapie und Gruppenarbeit, die Grundlage für ein späteres straffreies Leben zu legen, d.h. im Behandlungsvollzug wird auf Erreichung des Vollzugszieles hingearbeitet. Als dieser Mann nun seine siebenjährige Strafe verbüßt hatte, wurde er sofort aus dem Behandlungsvollzug entfernt und in die Abteilung für Sicherungsverwahrte verlegt. Dort war dann von "Behandlung" keine Rede mehr. Alles, was bei dem Mann mühsam aufgebaut wurde, wurde mit einem Federstrich zunichte gemacht. Denn Sicherungsverwahrung ist Verwahrung und nicht Behandlung.

Die Sicherungsverwahrung wurde zur Bekämpfung sog. "Gefährlicher Gewohnheitsverbrecher" geschaffen. Folglich müßten alle Sicherungsverwahrten "Schwerverbrecher" sein. Aber die Begründung der Sicherungsverwahrung macht deutlich, daß zur Anordnung dieser Maßregel in den meisten Fällen nicht sog. Kapitalverbrechen, wie z.B. "Straftaten wider das Leben" vorliegen, sondern vielfach verhältnismäßig kleine Delikte, wie Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung etc. Die relativ kurzen Haftstrafen der vorausgegangenen Verurteilungen unterstreichen das. Der überwiegende Teil der Insassen von Sicherungsverwahranstalten besteht daher aus Tätern, die zwar nicht allzu schwerwiegende, aber mehrere Delikte begangen haben. Dieses bestätigt auch die Antwort, die die "GRUPPE 77", eine Organisation, die sich mit den Problemen der Sicherungsverwahrung auseinandersetzt und für die Abschaffung der Sicherungsverwahrung kämpft, vom Niedersächsischen Ministerium für Justiz erhielt, als sie fragte: "Haben Sie Informationen über die Mehrzahl der Delikte, die zur Aussprache der Sicherungsverwahrung führten?" Die Antwort des Ministeriums lautete (mit Schreiben vom 13.10.1975): "Bei den zugrundeliegenden Straftaten handelt es sich vorwiegend um schweren Diebstahl (Einbruch, Anm. der Red.) und Betrug." Dieses gilt für den Raum Niedersachsen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Verhältnisse in anderen Bundesländern entsprechend sind.

Die Gruppe der Sicherungsverwahrten ist die Randgruppe in einer Randgruppe. Die Anwendung dieser Maßnahme ist unverhältnismäßig hart und steht im Widerspruch mit der Konvention über Menschenrechte und auch mit unserem Grundgesetz! Warum hält unser so viel gepriesener Rechtsstaat eine Maßnahme für vertretbar, die einem Akt der Barbarei gleichkommt? Über Sinn oder Unsinn der lebenslänglichen Freiheitsstrafe wird diskutiert. Der unmenschliche und grausame Akt der Sicherungsverwahrung wird totgeschwiegen.

Die Gruppe der Betroffenen ist verhältnismäßig klein. Sie ist geschrumpft, Gott sei Dank, kann man da nur sagen, weil auch den Gerichten die Härte dieser Maßnahme bekanntgeworden ist. Aber von so wenigen Personen, noch dazu über das gesamte Bundesgebiet verstreut, kann kein Druck auf die Gesetzgebung erfolgen. Anscheinend erkennt immer noch niemand, daß im 20. Jahrhundert Menschen in eine Situation gebracht werden können - und auch heute noch gebracht werden -, die für die Betroffenen aussichtslos und unmenschlich ist und für die Gesellschaft, die sie herstellt, einfach unwürdig ist! - ge -

*Wir wollen noch besser  
informiert sein!*

*Darum suchen wir*

KONTAKTPERSONEN

IN

ALLEN ANSTALTEN

*die mit uns zusammenar-  
beiten wollen!*

*Schreibt uns an!!!*

'der lichtblick'



Heute erhielt ich Ihre Januarausgabe 1977. Hier ist ein Mißverständnis entstanden: Bei der Podiumsdiskussion "Grundrechte in der Haft" am 5.11.76 warf ich die Frage nach einer exakten Definition des Begriffes "Haftunfähigkeit" in der Bundesrepublik und in Berlin auf. Als Beispiel, wer immer noch als "haftfähig" angesehen wird, führte ich zwei Beispiele an:

Einen Gefangenen im Frühjahr 1976 in der JVA Bernau/Bayern, der unter Haut- und Lippen- und Mundkrebs litt, und der nach einer Kieferoperation kaum noch Zähne im Mund hatte, so daß er ständig Schmerzen verspürte. Innerhalb von vier Wochen nahm dieser Mann ca. 40 Pfund seines Körpergewichts ab. Aber er wurde als haftfähig eingestuft und bekam keinen Tag seiner Strafe geschenkt.

Für seine Arbeit erhielt dieser Gefangene täglich 1,60 DM; auf dem linken Auge war er blind, auf dem rechten Auge war das Sehvermögen stark herabgesetzt. Die von ihm beantragte Brille wurde von der Anstalt zuerst abgelehnt, auf meine Rücksprache mit der Anstaltsleitung aber genehmigt.

Der zweite Fall, über den ich berichtete, ist der Gefangene P.D. Im Zentralkrankenhaus in Hamburg wurde im Dezember 1974 bei diesem Lebenslänglichen ein bösartiger Tumor am neunten Brustwirbel festgestellt. Im Januar 1975 wurde D. im Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf operiert, und zur Stützung seiner Wirbelsäule wurden

zwei 30 cm lange Metallstangen eingesetzt. Nach einigen Monaten hatte sich der Zustand so verschlechtert, daß D. in eine Krebsstation in Hamburg eingewiesen wurde. Aber zwei Tage nach der Einweisung, als er noch am Tropfapparat hing, erschienen Polizisten in der Klinik und holten ihn in der "Grünen Minna" zurück in die Strafanstalt.

Mir bestätigte der dortige Anstaltsleiter, Dr. Stark, daß die Anstaltsärztin aus Protest gegen diese Behandlung eines schwer krebserkrankten Patienten mit Metastasen ihre Stellung als Anstaltsärztin kündigte.

Ich habe mich in diesem Fall an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Hilfe gewandt, aber noch keine Zusage erhalten. In einem Schreiben vom 13. Oktober 1976 schreibt Dr. Friedland vom Strafvollzugsamt Hamburg, daß P.D. in der JVA "nach dem derzeitigen Stand des Wissens die optimale medizinische Behandlung erhält."

Von mir zu dieser Feststellung: Kein Kommentar.

In meinem Bericht handelt es sich also nicht um "Mißhandlungen Gefangener in Bayern", was zu Mißverständnissen führen kann, sondern ich berichtete über die Auffassung des Begriffes "Haftfähigkeit" anhand dieser Beispiele.

Birgitta Wolf, 8110 Murnau

Seit längerer Zeit erhalte ich schon den 'lichtblick'. Dabei stelle ich immer wieder fest, wie wichtig es für "Außenstehende" ist, etwas über das Leben im Gefängnis zu erfahren. Wie schnell wird man sonst gleichgültig, wenn man nicht immer wieder mit den Schwierigkeiten und Konflikten konfrontiert wird. Sie helfen mit, mich immer wieder aufzurütteln, um gegen diesen skandalösen Strafvollzug zu protestieren.

Ich möchte Sie ermutigen, auch im neuen Jahr mit so viel Zivilcourage weiterzuarbeiten und danke Ihnen für die wichtige Arbeit im vergangenen Jahr.

Elisabeth Lohmann, 4223 Voerde

Ansonsten gibt es bei uns nicht sehr viel Neues, nur daß sich unsere jungen Beamtinnen an den Senator für Justiz gewandt haben, indem sie sich beschwerten, daß man sie hier nicht in der Form arbeiten läßt, wie man es die Damen in den Lehrgängen gelehrt hat. Wenn sie Verbesserungsvorstellungen in Bezug auf Gefangenenbetreuung vorlegen, weist man sie mit der Bemerkung ab: "Ach, wir sind schon 15 Jahre lang im Strafvollzug tätig, und wir brauchen auch keine Verbesserungen!"

Susanne H., 1000 Berlin 21/JVA

Das neue Jahr fängt ja schon recht gut an; nicht nur, daß das Heft viel früher als sonst üblich angekommen ist, sondern auch, daß nach meiner Meinung auch der Inhalt besser geworden ist, als er ja sowieso schon war. Die Begeisterung und Nachfrage nach dem 'lichtblick' ist hier in München sehr groß.

Helmut S., 8000 München/JVA

Für Ihr Bestätigungsschreiben, daß Sie auf meine Bestellung hin Frau M.P., JVA Aichach, den 'lichtblick' Nr. 11/12 1976 geschickt haben, bedanke ich mich herzlich.

Leider wurde genannter 'lichtblick' nicht ausgehändigt. Ohne Angabe eines Grundes. Aber auch Abschriften und die genannte Nummer selbst, die von Mitgefangenen an die verschiedenen Frauen der JVA Aichach geschickt wurden, erreichten nie die Empfängerinnen.

Günter-Arno R., 8440 Straubing/JVA

Auch wir in der JVA Augsburg bringen alle drei Monate eine Gefangenen-Zeitschrift heraus mit dem Namen 'karmeliten-gasse', Auflage 500 Stück.

Als Leiter der Redaktionsgemeinschaft habe ich vor Weihnachten an den Reg.-Dir. H. Schröder der JVA Aichach geschrieben mit der Bitte, er möge uns genehmigen, für unsere Ausgabe ein paar Frauen der JVA an uns schreiben zu lassen.

Dies hat er strikt abgelehnt, und zwar

ohne Begründung. Nun habe ich Euren 'lichtblick' vom Nov./Dez. 1976 gelesen und mir wurde klar, warum wir eine Absage erhielten. Die Gefangene Rosemarie K. schildert ja sehr aufschlußreich die dortigen Zustände.

Erich K., 8900 Augsburg/JVA

Ein Einfall kam mir zu dem Artikel aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten in Nr. 11/12 1976 über die JVA Aichach. Vor ca. 2 Jahren habe ich durch den ev. Pfarrer der JVA Aichach versucht, mit einer Frau in meinem Alter (28 J.) einen "Federkrieg" zu führen. Jedoch vergeblich. Nun bekomme ich nochmals Hoffnung, durch die Sparte "Leserforum" einen Kontakt zur JVA Aichach zu knüpfen.

Heinz Hermeling, 4300 Essen, Postf. 765

Mein Schreiben an Euch soll folgenden Sinn haben: Ich bitte darum, in Eurer Zeitschrift zu veröffentlichen, daß ich ein Handbuch für U-Haftvollzug herausgeben will, und dazu benötige ich jede Menge Erfahrungsberichte von derzeit inhaftierten U-Gefangenen. Alle Fragen im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft sind von Interesse.

Ich hoffe, daß mir jede Menge Leidensgenossen schreiben werden.

Karl-Friedrich Schwalm, Obere Kreuzacker 6-8/JVA I, 6000 Frankfurt/M. 50

Leider muß ich Euch zum eigenen Bedauern mitteilen, daß mir die hiesige Anstaltsleitung neuerdings das Spenden von Briefmarken für den 'lichtblick' untersagt. Ein an Euch gerichtetes Kuvert mit beiliegenden Portomarken wurde im vergangenen Januar von Seiten der hiesigen Zensurstelle festgehalten bzw. mir wieder zurückgegeben. Mein darauf folgender Antrag für eine Genehmigung dieser Briefmarkenspende ist unbegründet abgelehnt worden.

Meines Erachtens ist diese Attacke eindeutig gegen Eure Lektüre gerichtet, und es ist ja auch kein Geheimnis, daß man hier in den Händen der Gefangenen lieber den "Bayernkurier" statt des

'lichtblick' sehen würde, dessen Publizität und Interesse in den Augen der Straubinger Anstaltsapostel natürlich recht mißtrauisch registriert wird. Ich hoffe jedoch, daß Ihr mir den 'lichtblick' trotz allem weiterhin zustellt und Euch durch dieserlei Presionen nicht beeinflussen laßt.

Erich K., 8440 Straubing/JVA

Zum neuen StVollzG: Hier geht alles drunter und drüber, als wäre der Text dieses Gesetzes erst seit gestern bekannt. Wir haben noch nicht einmal die neue Hausordnung (§ 161 StVollzG). Besuch ist einmal monatlich für eine Stunde möglich. Zualterererst hat man an die neuen Pflichten erinnert, unsere Rechte sind wohl nicht so wichtig. Ich mache seit zwei Jahren Zellenarbeit (die Tür ist natürlich verschlossen): Papiertüten falzen. Bereits im Dezember wurde uns mitgeteilt, daß das tägliche Arbeitspensum nun um 50 % erhöht sei (!), anderenfalls verdiene man weniger als die schlechteste Lohnstufe I. Von Insassenvertretung haben wir noch nichts gehört; was ist das? Einkauf erfolgt noch immer während der Freistunde (vgl. § 64). Aber das Licht brennt jetzt eine Stunde länger als bisher, also bis 23.00 Uhr. Eigengeld ist für das Überbrückungsgeld gesperrt, mit Ausnahme für den Einkauf von Briefmarken im Höchstwert von 20,-- DM und 1 Batterieblock für Radio, Trockenrasierer pro Monat. UKW-Radios, Plattenspieler, Recorder etc. sind weiterhin verboten.

Reinhold M., 8440 Straubing/JVA

Es ist unbestritten der U-Gefangene, der von allen Gefangenen in Berlin das schlechteste Los gezogen hat. Egal, ob männlich oder weiblich. Von den weiblichen U-Gefangenen weiß ich zwar kaum etwas, aber Euren Kommentaren zu entnehmen, sind diese leider noch "beschissener" dran als wir hier in der UHAA Moabit.

Ihr nennt Euch das Sprachrohr der Gefangenen, und ich kann nur annehmen, daß doch zumindest ein großer Teil von Euch durch die UHAA Moabit gegangen ist. Darum frage ich mich: Habt Ihr so

schnell vergessen, was Ihr dort erlebt habt? Wir wollen uns doch nichts vormachen: Ihr in Tegel lebt gegenüber uns in Moabit wie in einem Sanatorium. Ich bin jetzt z.B. über 10 Monate in Einzelhaft, d.h. unter strengem Verschuß.

Da der größte Teil der hier Inhaftierten nach Tegel kommt, und die Rückfallquote immer noch über 80 % liegt, sollte 'der lichtblick' versuchen, auch hier menschlichere Zustände zu schaffen. Wobei ich daran denke, daß Ihr ggf. auf die Situation hier aufmerksam macht und so veranlaßt, daß sich Herr Dr. Baumann auch hier mal selber bemüht und nicht mit Ausreden wie: das wäre alles Sache der Haftrichter, um den Kern drückt.

So lange wir hier Anstaltsleiter wie Herrn Besener und Herrn Selke haben, die sich gegen jede Änderung wehren, kann hier kaum etwas geändert werden. Ich frage mich, ob diese Herren außer ihrem Büroschreibtisch überhaupt noch etwas mehr von der Anstalt kennen.

Ich bin zwar der Meinung, daß die Richter ein gehöriges Maß an Verantwortungslosigkeit zeigen, weil sie sich über die Haftbedingungen kaum ein Bild verschaffen, aber die größte Verantwortung trägt der Anstaltsleiter. Er hat die Möglichkeit, den Forderungen nach einem humaneren U-Haftvollzug Gehör zu verschaffen. Daß er das nicht will, beweist er nun seit Jahren, und darum ist er nicht der rechte Mann auf diesem Platz.

Joseph-Georg F., 1000 Berlin 21/UHAA

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -





Mussick Euch aBehl'n, liebe Lesa, kommt doch eena von die Schlüsselknechte bei mir uff Sselle un meent, Orje, du mußt ssu die Schürmbüldstelle - um Achte!! Sowat varücktet, wat det nu wieda soll mitten in die Nacht. Da liechste als friedliche Bürja in dein Haftsack - un würst so aschrock'n. Ick bemühte mir

'n freundlichen Jesichte ssu mach'n, stand uff, nahm meene rituelle Waschung vor, jriff ma meen Knürps - un ab jings durch de Morjendämmerung. In die heiligen Laboastätt'n traf ick unsan "Inge", der hat dort jetze 'n jut'n Post'n als Hilfs-labo-Assistentin. Frachta mir, woßu ick'n Schürm mithabe, rejnet doch jaanich. Ick meene, 'n Büld von mach'n lass'n, bin extra for jeweckt wor'n. Dadruff hat mir der Inge janz blöde anjekiekt, zeicht mir 'n Vogel und schürirt ab. Nu vasteh' ick janischt mehr. Wieso heeßt det nu "Schürmbüldstelle", wennste mit nackichten Obakörpa anne kalte Platte jedrückt würst, de Kinnlade ausjerenkt krichst, tief innatmen mußt un denn de Luft anhalten sollst? Un keena sacht een', wannde wieda Luft holen dürfst - die lass'n dir doch reinewech astück'n! Un ick hatte ma schon sooo uff'n Büld von meen' kleen' Knürps jefreut - Scheißel!

Nu wat traurijet: Ick muß ma von Euch vaabschied'n, denn ick vaända mir. Ick hab' 'ne Stelle inne freie Würtschaft anjebot'n bekommm' un die Schangse nehmmick nu wahr. Könnta ja sicha vasteh'n, dettick nich mehr Knast schiem will, wieda Richta det valangt, wa? Jerne wer'ick imma an die Sseit ssurückdenk'n, wo ick Euch mit meene spitze Feda afreut habe. Hat ma 'ne Menge Spaß jemacht, jeden Monat üban Scheißvollbuch ssu mackan. Ick hoffe, detta dem 'lichtblick' trotzdem weita die Stange halt'n tut un mit de Spend'n nich ssu knausrich seid! War 'n kleena Wink mit'n Ssaunfahl! Bei die Jelegenheit möcht'ick nich vasäum', Euch for die bisherige Treue ssudank'n un bitt'n, detta imma neue Lesa wer'm tut, vorallem welche, die ooch aus de Tasche komm'. Bei uns is imma Ebbe in de Kasse - un von nischt is nischt, stümmt doch, wa? An de Arbeitjeba möcht'ick appellür'n, det se Entlassene einstell'n tun - is ja nich jeda, dermal wat jeklaut hat, jleich 'n schlechta Mensch; der braucht neemlich ooch 'ne Schangse, wieda in de Jesellschaft innjordnet ssu wer'n. Ihr Arbeitjebas müßt'n ja nich jleich anne Kasse setzen, von wejen die Jelegenheit..... Un wenna mal Pech mit een' von uns habt, scheid nich jleich alle üba een' Kamm - der neechste kann 'n dufta Mitarbeeta sind, vajeßt det nich! Denkt vor allem dran, irjendwie stehta neemlich alle mit een Been imma im Knast - un denn freuta Euch bestümmt, wenn Euch dann ooch eena helf'n tut, wenna mal mit beede Beene drin sitzt!

So, Leute - nu wünsch' ick Euch allet, allet Jute un detta nie, nie in 'n Knast müßt!!

Tschüß!! Eua

Orje

# BEDIENSTETE KOMMEN ZU WORT

Was mir auffiel....

Es ist eigentlich ein alter Hut, aber es berührt mich immer wieder aufs neue, so daß ich mich darüber äußern möchte.

In großen Gemeinschaften, wie gerade die JVA Tegel, sind Auseinandersetzungen infolge verschiedener Menschen und Charaktere unausbleiblich. Anstehende Probleme sollen und müssen auch besprochen werden, um das Gemeinschaftsleben nicht unnötig zu belasten. In vielen Fällen geschieht das auch so und man kann dabei feststellen, daß Aggressionen abgebaut und das Zusammensein erträglicher wird. Allerdings gibt es auch Personen, die aufgrund von besonderen Auffälligkeiten die Gemeinschaft unnötig und über Gebühr strapazieren. Ich denke hierbei an die Trinker, die mit einer Suchtstruktur versehen, keinen Alkohol vertragen, was sich dann in ihrem Verhalten äußert, wenn sie entsprechend alkoholisiert sind. Jetzt werden einige meinen: "Na ja, der Bedienstete kann gut reden. Der kann ja, wenn er hier raus ist, jederzeit sein Glas Bier trinken!" Es ist mir jedoch aufgefallen, daß Mitgefangene sich auch über diese Zustände geärgert haben, weil dadurch der Frieden auf der Station, die Ruhe und nicht auch zuletzt die Ordnung so beeinträchtigt wurden, daß es für alle zum Nachteil wurde.

Der Stationsbedienstete war fast nur noch mit den Trinkern beschäftigt und konnte sich kaum um die Belange der anderen kümmern. In extremen Situationen war sogar der ganze Flügel davon betroffen, bedingt durch Lärm und die Tatsache, daß auch andere Beamte ihre Station verlassen

mußten, um dem Kollegen behilflich zu sein, weil ihn die Situation überforderte.

Und hier, meine ich, hört der Spaß auf. Es kann nicht die Regel werden, daß wegen eines oder zweier Vollzugsstörer ein ganzer Flügel benachteiligt wird. Hier muß einfach erkannt werden, welche konkrete Problematik die nicht gruppenfähigen Leute mit sich bringen.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß das Alkoholproblem ein recht schwieriges Kapitel ist. Bloß, um dieses Problem zu bewältigen, ist in erster Linie eines erforderlich: der Betroffene muß die ehrliche Bereitschaft zeigen, daß er seine Krankheit - und Alkoholismus ist eine - bewältigen will, d.h. er muß den ehrlichen Wunsch haben, mit dem Trinken aufhören zu wollen. Nun ist aber die Struktur einer Strafanstalt dergestalt, daß sie die Bereitschaft dazu nicht unbedingt fördert. Daher wäre es begrüßenswert, wenn man sich von kompetenter Seite her Gedanken darüber machen würde, inwieweit alkoholgeschädigten Strafgefangenen die Möglichkeit einer gezielten Behandlung eingeräumt werden könnte. Eine solche Behandlung setzt aber voraus, daß eine dementsprechende Institution eingerichtet werden muß. Gewissermaßen ein Zentrum zur Behandlung alkoholgeschädigter und -gefährdeter Strafgefangener. Vielleicht wäre das ein erster Schritt zur erfolgreichen Bekämpfung einer Form der Kriminalität, in der eigentlich mehr oder weniger nur dann Straftaten begangen werden, wenn die (späteren) Täter unter Einfluß von Alkohol stehen.

Rolf Krüger



# PRESSE MELDUNGEN

## DER TAGESSPIEGEL

...Wie der Staatsanwalt in seinem Plädoyer einräumte, war die Durchsuchung nicht korrekt verlaufen. Es fehlte nicht nur am Durchsuchungsbefehl. Die beiden Polizeibeamten, die an die Tür pochten, hatten trotz Verlangen des Sohnes der Frau diesem nicht die Dienstmarke oder Ausweis gezeigt. Der Mutter, die die Beamten zunächst nicht hereinlassen wollte, hatten die Beamten bedeutet: "Wir kommen auf jeden Fall in die Wohnung." Die Frau will noch den Zusatz gehört haben: "Sonst treten wir die Tür ein."...

Schließlich hatte der Kriminalbeamte Wochen später, als er auf Verlangen des Angeklagten ein Durchsuchungsprotokoll anfertigte, darauf den Vermerk gesetzt: "Durchsuchung freiwillig gestattet, gezeichnet..." Dann folgte der Name des Angeklagten, obgleich dieser nie der Durchsuchung zugestimmt oder ein entsprechendes Papier unterzeichnet hatte.

Vorhalt des Richters: "Warum machen Sie denn so was? Das ist doch nicht ganz in Ordnung!"

Polizist als Zeuge: "Nein, aber eine Unterschrift kriegen wir ja nicht."...

## Süddeutsche Zeitung

Das Triester psychiatrische Krankenhaus wird in einem Experiment, das in Italien ohne Vorbild ist, bis zum September alle seine 500 Patienten entlassen. Sie sollen in ihren Familien oder in kleinen Wohngemeinschaften leben und von lokalen "Zentren für gei-

stige Hygiene" betreut werden. Das Krankenhaus wird geschlossen, mit Ausnahme einer kleinen Abteilung für akute schwere Fälle und eines Rehabilitationszentrums. Leiter der Anstalt ist der Psychiater Prof. Franco Basaglia, ein Vertreter der Auffassung, daß die Einschließung psychisch Gestörter für die Betroffenen das schlimmste aller Übel ist. Die Gesellschaft mache es sich zu leicht, wenn sie sich dieser Menschen durch Einweisung in geschlossene Anstalten entledige, sagt Basaglia. Er führt das psychiatrische Krankenhaus von Triest bereits seit Jahren als "offene Anstalt", in der Patienten als "Gäste" betrachtet werden. (dpa)

## BERLINER MORGENPOST

Der Berliner Justizsenator Prof. Jürgen Baumann will die Gnadenpraxis seiner Verwaltung ändern. In einem Gespräch mit der BERLINER MORGENPOST bedauerte der Justizsenator, daß bisher "im Vollstreckungsvollzug eine restriktive Politik betrieben wurde, was den sogenannten Drittel-Erlaß betrifft."

Es sei in Berlin "sehr wenig Gebrauch davon gemacht" worden, daß ein Häftling nach 2/3 seiner Strafzeit entlassen werden kann. In Westdeutschland würde diese Maßnahme wesentlich häufiger angewandt.

Baumann wies darauf hin, daß in Berlin für "Lebenslängliche" die Haftzeit bis zur Begnadigung deutlich über dem Bundesdurchschnitt liege. Zu lebenslänglichen Strafen verurteilte Häftlinge kämen in Berlin häufig erst nach 20 und mehr Jahren frei, während dies im Bundesgebiet bereits nach 15 bis 17 Jahren der Fall sei... (hrb)

## Frankfurter Rundschau

Der Mannheimer Gefängnissskandal, der in den zurückliegenden Jahren bundesweit Aufsehen erregt hatte, ist, was die Gerichtsverfahren anbelangt, inzwischen "so gut wie abgeschlossen". Wie der Anklagevertreter in diesem Verfahren... mitteilte, sind in dem Skandal, der im Sommer 1974 in die Öffentlichkeit drang, von Dezember 1974 bis Ende 1976 elf Vollzugsbeamte wegen Mordes, Totschlags, Gefangenenmißhandlung und passiver Bestechung sowie Beihilfe zu verschiedenen Delikten rechtskräftig verurteilt worden. Die Höchststrafe wurde gegen zwei "Gefängniswärter" mit 15 Jahren Freiheitsentzug wegen Mordes verhängt... (dpa)

## RHEINISCHER MERKUR

Die deutsche Justiz ist voller Rätsel, manchmal ist sie sanft, manchmal schlägt sie zu.... Sehen wir uns zwei einfache Fälle an..... und ziehen wir einen Vergleich.

Am 16. Dezember verurteilte ein Gericht in Köln die Domräuber Viliam Delavale und Borislav Tunjic zu je 5 Jahren Gefängnis. Das Gericht, das unter Strafantrag der Staatsanwaltschaft blieb, erklärte in der Begründung, die Strafe sei deshalb so hoch, weil "unschätzbare sakrale und kulturhistorische Schätze für immer verloren gegangen" seien: Tatsächlich hatten die Angeklagten nach einem raffinierten Einbruch Kunstschatze für Millionen gestohlen und barbarisch zerstört, um sie gefahrlos verkaufen zu können. Es war schwerer Diebstahl in mehrfacher Sinn: als Einbruch, als Kirchenraub und als Diebstahl von Sachen mit Bedeutung für Wissenschaft, Kunst und Geschichte. Auf schweren Diebstahl steht Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.

Tags darauf wurden in Frankfurt ein paar Schwindler verurteilt, die falsche Doktoren- und Professorentitel verkauft hatten. Einer von ihnen erhielt 8 Jahre, ein zweiter 7 Jahre und 9 Monate. - Man fragt sich, ob Titelbetrüger nicht empfohlen werden soll, sich lieber dem Kirchenraub zuzuwenden.

## DER TAGESSPIEGEL

Der Beschwerdeausschuß des Deutschen Presserates hat der "BILD"-Zeitung in zwei Fällen... öffentliche Rügen ausgesprochen. Öffentliche Rügen sind die schärfste Form, in der sich der Presserat zu Mißständen im Pressewesen äußert. "BILD" habe in der Ankündigung einer Serie über Massenmörder in Anzeigen in Tageszeitungen vom "Frauenmörder Honka" gesprochen. Dies sei ein klarer Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze, in denen es u.a. heißt, ein Verdächtiger dürfte vor einem gerichtlichen Urteil nicht als Schuldiger hingestellt werden. In die Rüge eingeschlossen wurde eine Reihe von Tageszeitungen, die die Anzeigen gedruckt hatten. Die zweite öffentliche Rüge gegen "BILD" sprach der Beschwerdeausschuß des Presserates wegen Anzeigen im redaktionellen Teil des Blattes aus, weil durch die Vortäuschung einer Orts- und Datumsgebundenheit und Berichterstattung unter einem Korrespondentenzeichen die klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichung zu werblichen Zwecken nicht mehr gegeben gewesen sei. (dpa)

## DER SPIEGEL

Ein Insasse der JVA Bernau am Chiemsee erstattete Anzeige gegen die Gefängnisdirektion, weil die Häftlinge ihre Mahlzeiten von Geschirr essen mußten, das zum Teil mit NS-Symbolen (Hakenkreuz und Reichsadler) verziert war. Jetzt stellte die Staatsanwaltschaft Traunstein das Ermittlungsverfahren ein - Begründung: "Die Ausgabe der Gebrauchsgegenstände in der Art und Weise, wie sie in der Justizvollzugsanstalt erfolgt, erfüllt nicht den Tatbestand des § 86a StGB, weil die Verwendung weder 'öffentlich' noch in einer 'Versammlung' erfolgt. Öffentliche Verwendung oder Verbreitung liegt nur dann vor, wenn die Gegenstände mit Hakenkreuzen an öffentlichen Orten unbestimmt vielen und unbestimmt welchen Personen zugänglich gemacht werden. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Die Insassen der JVA fallen auch nicht unter den Begriff 'Versammlung' im Sinne des Gesetzes."



✓ ✓  
roses

## QUERBEET

### MAUS BEISST KATZE

Als Kater Percy in die Küche ging, um einen Schluck Milch zu nehmen, fand er eine Maus vor, die aus seinem Milchschüsselchen trank. Als Percy sich anschickte, ein gleiches zu tun, sprang ihn die Maus, die ihm wohl andere Absichten unterstellt hatte, mit dem Mut der Verzweiflung an und biß ihm in die Nase. Die Besitzerin von Percy, die ihren Augen nicht trauen mochte, versicherte, sie habe den völlig verstörten Kater zur Behandlung seiner lädierten Nase zum Tierarzt bringen müssen. Der Arzt versicherte mindestens ebenso glaubhaft, daß er von einem solchen Fall noch nie gehört habe.

### SCHROTTAUFEN IM MAGEN

Eigentlich hatte sich der Patient im Krankenhaus der jugoslawischen Stadt Split nur einen verschluckten Kugelschreiber aus dem Magen entfernen lassen wollen. Als die Ärzte ihn operierten, förderten sie jedoch zusätzlich noch etwa drei Pfund anderer Metallgegenstände zutage. Unter dem unverdaulichen Mageninhalt des offenbar notorischen Metallschluckers befanden sich eine Armbanduhr, mehrere Schrauben und Drahtstücke.

### LEBENDES PFERD IM FUNDBÜRO

Ein lebendes Pferd war im vergangenen Jahr die Attraktion des Magdeburger Fundbüros. Wie die DDR-Nachrichtengeneratur ADN am Dienstag meldete, wurden 1976 dort insgesamt 4000 Fundsachen abgeliefert. Zu den Kuriositäten zählten ferner eine Anwaltsrobe, zwei Hammondorgeln und zwei Schweinehälften.

### VERMÖGEN IM OBDACHLOSENHEIM

43.310 Mark in bar und ein Postspargbuch mit einem eingetragenen Betrag in Höhe von 50.704 Mark fanden Beamte des Ordnungsamtes der Gemeinde Zeven im Landkreis Bremervörde in der Habe der kürzlich in einem Obdachlosenheim gestorbenen 62jährigen Rentnerin Edith Bendig. Geld und Postspargbuch waren, in Zeitungspapier eingewickelt, in Koffern und Taschen verstaut. Nach Ansicht der Beamten stammt das Geld vornehmlich aus Ersparnissen der Rentnerin, die monatlich 972 Mark Rente erhielt. Verwandte der Verstorbenen sind den Behörden nicht bekannt. Der Leiter des Ordnungsamtes sagte, die Frau und ihr 76jähriger Freund hätten niemals versucht, aus dem Obdachlosenumilieu herauszukommen. Auch die Bemühungen des Amtes sowie der Sozialbehörden, sie dazu zu bewegen, blieben erfolglos. "Das können wir uns nicht leisten", hätten sie stets betont, wenn man ihnen eine Wohnung anbot. Sie bezahlten für die beiden Barackenräume, in denen sie zusammen lebten, je 15 Mark im Monat. Der 76jährige Rentner hatte von dem Vermögen seiner Gefährtin keine Ahnung.

### EINBRECHER RUFT DIE POLIZEI

In auswegloser Lage hat ein Einbrecher in Jugoslawien telefonisch die Polizei zu Hilfe gerufen. Nach nächtlichem Kassenraub wollte Radomir Denic den heimgesuchten Lebensmittelladen in der serbischen Stadt Krakujevac verlassen. Vor der Tür erwarteten ihn drei wachsame Bürger, die sich von seinem gezückten Messer nicht vertreiben ließen. Der 28jährige gab auf und wählte im Laden die Notrufnummer der Polizei.

DER FALSCHER JOB

Der 46jährige Brite McCutcheon hat zweifellos den falschen Job gewählt: Mit nur einem Auge, einem Bein und einem verküppelten Arm ist er mit so vielen Besonderheiten ausgestattet, daß ein Untertauchen nach vollbrachter Tat nahezu unmöglich ist. So stand er denn jetzt zum 21. Male vor dem Richter und bekannte sich reumütig des Hühnerdiebstahls, der Hehlerei und des Fahrens in angetrunkenem Zustand schuldig. Der Richter Rodney Percey zeigte zwar Milde und Mitleid, indem er den immer wieder verhinderten Gauner nur zu einer Geldstrafe von umgerechnet 40 DM und Entzug des Führerscheins für ein halbes Jahr verurteilte, doch hielt er ihm eine lange Strafpredigt: "Sie sind ein miserabler Dieb", sagte der Richter, "Sie werden jedes Mal gefaßt. Wer hat auch je von einem erfolgreichen Dieb mit einem Bein, einem verhehrten Arm und einem Glasauge gehört? Sie haben nicht die geringste Chance, mal davonzukommen, und doch können Sie es nicht lassen." Es sei an der Zeit, daß er seine "Karriere" endlich als gescheitert aufgebe, meinte der Richter. "Ich werde mich an den Rat des Richters halten. Er hat schon recht, wenn er sagt, daß ich für diesen Job nicht geschaffen bin", meinte der kleine Ganne voll Einsicht nach dem Prozeß.

HÄFTLING ALS RICHTER

Wenn auch die Möglichkeiten im Land der unbegrenzten Möglichkeiten geringer geworden sind, manchmal scheint es sie noch zu geben. Bob Young hat sie am eigenen Leib erlebt. Er stand als Jugendlicher vor dem Richter. Sein Delikt: Diebstahl. Er wurde verurteilt und bald wieder auf Bewährung entlassen. Nach seiner Entlassung schloß er sich einer Rockergruppe an, die es vor allem mit Motorrädern hatte. Bei einer Messerstecherei wurde der Sohn eines Predigers erneut unter Mordverdacht verhaftet. Das Verfahren gegen ihn wurde später eingestellt. Young begann nach mehreren vergeblichen Anläufen ein Studium: Jura. Er wurde Anwalt und vor kurzem in Kalifornien zum Richter gewählt, ein einfühlsamer, wie man hoffen darf, dem nichts Menschliches fremd sein wird.

BEIM DIEB PIEPT ES

Ein aus der australischen Fernmeldebehörde gestohlenes elektronisches Taschenrufgerät ist einem Dieb in Sidney zum Verhängnis geworden. Nach einem Einbruch ins Verwaltungsgebäude der Behörde stellte die Polizei fest, daß ein derartiges Gerät gestohlen worden war und wählte dessen Nummer an. Prompt piepte es in der Tasche des Diebes, der zufällig in der Nähe des Einbruchortes von einem Polizisten wegen einer anderen Sache befragt wurde.

BARDAME STELLT POLIZISTEN KALT

Empört über die Aufforderung zweier Polizisten, ihren Ausweis vorzuzeigen, reagierte eine Bardame aus Lüttich. Anstatt den Anlaß des polizeilichen Eingreifens zu beseitigen - in gesetzwidriger Weise konnte man ihre anziehende Aufmachung von der Straße her sehen - ging die 21jährige zum Angriff über und steckte einen der Gesetzeshüter in ihre Kühltruhe. Die Geduld des zweiten Beamten war endgültig erschöpft, als sich die streitbare Amazone weigerte, ihren Posten auf der Kühltruhe aufzugeben. Nach der Festnahme erwartet sie nun eine Anzeige wegen "Rebellion".

LEICHE IM KROKODILBAUCH

Die intakte Leiche eines Jungen ist im Bauch eines Krokodils gefunden worden, das tot an den Strand des Dorfes Kadonkani im Mündungsgebiet des Irrawaddy-Flusses in Birma angeschwemmt worden war. Wie in Rangun mitgeteilt wurde, kamen im Innern des Reptils außerdem Reste von zwei Männern, Kleider von zwei Frauen und ein goldener Ring zum Vorschein.

KONGRESS DER TASCHENDIEBE

An einem luxuriösen, freilich geheimgehaltenen Ort in der indonesischen Stadt Bandung haben die auf der Insel Java tätigen Taschendiebe eine Konferenz über ihre Arbeitsstrategie für das Jahr 1977 gehalten. An dem "Experten-Treffen" nahmen nach einer Meldung der indonesischen Nachrichtenagentur KNI auch Vertreter dieses "Gewerbebezuges" aus Sumatra teil.

# aufgespießt

aus anderen Gefangenen-Zeitschriften  
- heute:

HAUSPOST  
JVA Werl

## DER TRANSPORTLEITER BIN ICH

Reiseeindrücke von Joachim U.

Also wissen Sie, was man als Transportleiter eines Gefangenentransportes unterwegs so alles erlebt, das ist schon sagenhaft. Ich will ja nicht aus der Schule plaudern, aber es ist ein schöner Job, den mir die Justiz da vermacht hat. Die Rabauken durch die Lande schaukeln, das macht Spaß.

Vor allem, so ein Transportleiter hat ja fast göttliche Gewalt über seine Passagiere, wenn ich es mal so sagen darf. Ich bin da auch ganz konsequent. Schon beim Einsteigen sage ich den Brüdern, daß sie einen Streifen mitmachen, wenn sie mich unterwegs schikanieren wollen. Wenn hier wer jemanden schikaniert, dann bin ich

das. Und die merken auch gleich, mit wem sie es zu tun haben. Ganz doof sind die Knackis nun auch wieder nicht. Freilich, der eine oder andere muckt doch auf, wenn ich ihn in den kleinen Käfig sperre, aber dann sage ich nur: "Sie können sich ja beschweren, wenn Sie in Ihrem Heimathafen angekommen sind!" Dann knall' ich ihm die Tür in die Hacken, hau' den Riegel drauf, und fertig ist der Lack. Ich meine, das hat man ja im Innendienst bei der Justiz gelernt.

Wir wollen doch mal ehrlich sein: Das Volk will es doch so. Oder glauben Sie vielleicht, wir könnten uns so viel erlauben, wenn wir nicht vom Volk ermächtigt

wären? Die sind doch alle im Namen des Volkes an uns verwiesen worden.

Wenn wir es ganz genau nehmen wollen, es sind ja gar keine richtigen Menschen mehr, die wir da durch die Gegend juckeln. Denken Sie nur mal daran, was einst der große deutsche Christenkanzler, der Adenauer, von den Gefängnissen und Zuchthäusern (die gab's damals noch) gesagt hat. Müllkästen der Nation hat er sie genannt. Jawoll!

Sicher, die Zeiten haben sich geändert, aber Sie wissen ja, an den kleinen Dingen erkennt man die große Linie. Und nun schauen Sie sich doch einmal die kleinen Dinger von Käfigen an, in denen wir den deutschen Abfall transportieren, dann wissen Sie doch gleich Bescheid. So ein Einzelappartement ist genau so groß wie ein Papageienkäfig, nur doppelt so hoch, damit der Mann auch reingeht. Sonst müßten wir ihn nämlich vorher knicken. Ich meine, machen würde ich das auch, wenn man es von mir verlangte, aber... Na ja, man ist ja Mensch.

Ich zerbreche mir auch gar nicht den Kopf darüber. Die Herren Medizinaldirektoren, die wir bei der Justiz haben, sind schließlich studierte Leute und wissen ganz genau, was man einem Knacki

im Namen des Volkes zumuten kann. Denken Sie denn, wir hätten das vor Jahren nicht gewußt, als es im Knast noch wochenlang Arrest bei Wasser und Brot gab? Wenn die sagen, es ist den Brüdern zuzumuten, dann hat das schon seine Richtigkeit. Was die sagen, ist für mich ein Evangelium. Das ist so meine Dienstauffassung, wissen Sie.

Ach ja, wenn Sie mal mit mir fahren wollen, brauchen Sie nur in Hamburg ein krummes Ding drehen und sich in München schnappen lassen. Vielleicht haben Sie Glück und kommen auf der Reise vom Süden in den Norden in meinen Bus. Junge, dann schnauze ich Sie aber an. Sie müssen es sich aber nicht so zu Herzen nehmen, sondern immer daran denken: Der Transportleiter bin schließlich ich.



# LAUT §§:

STRAFAUSSETZUNG BEI ERSATZFREIHEITSSTRAFEN  
(StGB §§ 57, 43)

§ 57 StGB gilt auch für Ersatzfreiheitsstrafen.  
(OLG Düsseldorf, Beschluß vom 21.9.1976 - 1 Ws 722/76)

ZUM SACHVERHALT: Das AG hat gegen den Verurteilten am 2.4.75 wegen Diebstahls auf eine Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 10 DM erkannt. Er verbüßt derzeit die Ersatzfreiheitsstrafe. 2/3 waren am 16.9.76 verbüßt. Durch den angefochtenen Beschluß hat die Strafvollstreckungskammer den Rest der Ersatzfreiheitsstrafe mit Wirkung ab 17.9.1976 unter Auflagen bei zweijähriger Bewährungszeit zur Bewährung ausgesetzt. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der StA hatte keinen Erfolg.

AUS DEN GRÜNDEN: Gem. § 57 I StGB setzt das Gericht die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe unter bestimmten Voraussetzungen zur Bewährung aus. Der Senat ist in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung der Auffassung, daß § 57 StGB auch für Ersatzfreiheitsstrafen gilt. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten zur Aussetzung einer Freiheitsstrafe in den letzten Jahren ständig erweitert. Auch bei der Ersatzfreiheitsstrafe handelt es sich um eine echte Freiheitsstrafe. Es ist deshalb nicht einzusehen, daß ein Täter, gegen den ursprünglich wegen verhältnismäßig geringer Schuld nur eine Geldstrafe festgesetzt worden ist, im freiheitsentziehenden Strafvollzug schlechter gestellt sein soll als ein wegen schwerer Schuld sogleich zu Freiheitsstrafe Verurteilter.

Ob § 26 a.F. gegen die Aussetzung des Restes einer Ersatzfreiheitsstrafe sprach, kann dahinstehen. § 57 StGB steht, anders als jene Vorschrift, nicht mehr in engem Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Freiheitsstrafe, sondern in einem eigenen Titel des Abschnittes "Rechtsfolgen der Tat". Damit entfällt das vom AG Berlin-Tiergarten, NJW 1972, 457, an erster Stelle genannte Argument gegen die Anwendung der Bestimmungen über die Strafaussetzung zur Bewährung bei Ersatzfreiheitsstrafen. Hiergegen spricht auch nicht, daß der Verurteilte "jederzeit die Möglichkeit" hat, "die noch zu verbüßenden Tage durch Zahlung der diesen gleichkommenden Beträge zu vermeiden". Denn dies dürfte dem, der eine längere Ersatzfreiheitsstrafe teilweise verbüßt hat, in der Praxis selten möglich sein. Er wäre dann schlechter gestellt als derjenige, der über Geldmittel zur Abwendung der weiteren Verbüßung verfügt, der ihr folglich gemäß § 459e IV StPO entgegen kann. Dieser Schlechterstellung kann auch nicht nach § 459f StPO durch Absehen von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe begegnet werden, da das Erfordernis der "unbilligen Härte" nur dann gegeben ist, wenn der Verurteilte die Mittel trotz äußerster Anstrengung nicht aufbringen kann. Mithin besteht trotz der Vorschriften der StPO über die Vollstreckung der Geldstrafe (§§ 459 ff.) und des § 42 StGB das Bedürfnis und die Möglichkeit, die Vollstreckung des Restes einer Ersatzfreiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 7/77, S. 308)

## Anmerkung der Redaktion:

Nicht alle Gerichte sind der gleichen Ansicht. In der nächsten Ausgabe des 'lichtblick' lesen Sie eine gegenteilige Entscheidung in dieser Sache vom Oberlandesgericht Celle.

# »LEBENSLANG ODER NICHT?«

In seiner Rede vor Teilnehmern eines Symposiums ging Bundesminister Dr. Vogel u.a. auf einen Gesetzentwurf zur Aussetzung des Strafrestes bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten ein, an dem im Bundesjustizministerium z.Z. gearbeitet wird.

Dr. Vogel: "Die lebenslange Freiheitsstrafe ist keine Eliminierungsstrafe mehr. Einer ihrer Zwecke ist auch der Versuch der Resozialisierung. Daher entfällt der Grund, sie noch länger von der Anwendung der allgemeinen Aussetzungsvorschriften auszunehmen." Der Gedanke, so Dr. Vogel, sei in Deutschland nicht neu. Auch gäbe es eine entsprechende EntschlieÙung des Ministerkomitees des Europarates vom 17.2.1976. Andere Staaten, so etwa Belgien, Großbritannien, Österreich und die Schweiz, hätten ihn sogar schon verwirklicht.

Nach Ansicht des Ministers sollte die Bundesrepublik dem folgen. Dr. Vogel nannte die Gesichtspunkte, die dem beabsichtigten Gesetzentwurf zugrunde liegen werden:

1. Die gerichtliche Aussetzungsmöglichkeit für die lebenslange Freiheitsstrafe einführen heißt nicht, diese Strafe abschaffen. Das Strafgesetz soll auch weiterhin für bestimmte schwere Verbrechen die lebenslange Freiheitsstrafe androhen, die Gerichte sollen sie auch weiterhin aussprechen können. Für die Fälle schwersten Unrechts und schwerster Schuld - wir haben genügend aktuelle Beispiele - muß diese Antwort, diese Reaktion möglich bleiben, nicht zuletzt auch aus generalpräventiven Gründen. Solange der Schutz der Allgemeinheit es erfordert, muß die lebenslange Freiheitsstrafe nicht nur verhängt, sondern auch vollzogen werden.

2. Der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte hat das Recht auf Besserung. Das ist heute nicht mehr bestritten. Das Strafvollzugsgesetz verlangt und gewährleistet, daß der Gefangene - jeder Gefangene, auch der zu lebenslanger Strafe verurteilte - im Vollzug auf das Ziel geführt wird, künftig in sozialer Verantwortung ein

Leben ohne Straftaten zu führen. Niemand, der sich nicht selbst aufgibt, wird aufgegeben.

3. Deshalb muß das Gesetz eine Antwort auf die Frage bereithalten, was geschehen soll, wenn der Verurteilte einen schuldangemessenen Teil der Strafe verbüÙt und das Vollzugsziel erreicht hat.

4. Diese Frage läÙt sich mit der wünschenswerten Gleichmäßigkeit beantworten, wenn nach einer bestimmten Strafdauer durch die Gerichte geprüft wird, ob der weitere Vollzug der Strafe noch geboten ist. Die Strafzeit, nach welcher eine Entlassung zur Bewährung frühestens in Betracht kommt, ist im Einklang mit dem übrigen Strafsystem gesetzlich festzulegen. Ich denke hier an mindestens 15 Jahre.

5. Die bedingte Entlassung kann nicht, wie bei der zeitigen Freiheitsstrafe, allein von der Sozialprognose abhängig gemacht werden. Das würde im Ergebnis auf die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe hinauslaufen. Die Muß-Vorschrift des § 57 StGB sollte deshalb durch systemgerechte und handhabbare Kriterien eingeschränkt werden. Diese Kriterien werden sich am Maß der Schuld und an dem schon jetzt in § 56 Abs. 2 StGB verankerten Begriff der Verteidigung der Rechtsordnung zu orientieren haben.

Ein Problem bleibt. Nämlich die Frage was zu geschehen hat, wenn der bedingt Entlassene erneut straffällig wird. Bei einer geringfügigen Straftat würde ein Widerruf der Strafaussetzung mit der Folge, daß die lebenslange Strafe weiter vollstreckt werden müÙte, wohl nicht angemessen sein. Hier muß die Möglichkeit offenbleiben, im Einzelfall abzuwägen und nach Verhältnismäßigkeit zu entscheiden.

Das Gnadenrecht soll ebenso wie bei den zeitigen Freiheitsstrafen für ungewöhnliche Fälle auch bei der lebenslangen Freiheitsstrafe neben der gerichtlichen Aussetzungsmöglichkeit bestehen bleiben.

(Aus "recht", 1/77)

- ge -

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri  
aus dem

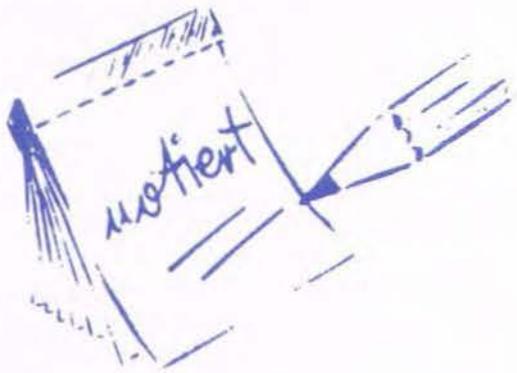
# abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1652 des Abgeordneten Hubert Rösler (CDU) vom 25.1.1977 über Dokumentenhandel in der Strafanstalt Tegel und seine Aufklärung:

- Frage 1) *Welche Ermittlungen sind im einzelnen mit welchem Ergebnis angestellt worden, um herauszufinden, auf welche Weise im August 1976 der Alarmplan der Strafanstalt Tegel vom 24. Juli 1975 und eine Aufnahmemitteilung über den Strafgefangenen Peter W. in die Hände des Strafgefangenen Peter B. gelangen konnten?*
- Frage 2) *Sind im Rahmen der Ermittlungen die vom Strafgefangenen Peter B. erhobenen Vorwürfe über Möglichkeiten, Art und Umfang des Dokumentenhandels in der Strafanstalt bestätigt worden oder hält der Senat seine verharmlosenden Erklärungen zu den damaligen Presseberichterstattungen aufrecht?*

Antwort des Senats vom 7.2.1977

Gegen den unter Punkt 1 Ihrer Kleinen Anfrage erwähnten Strafgefangenen Herrn Peter B. ist von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unter dem Geschäftszeichen 51 Js 1205/76 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Diebstahls eingeleitet worden. Die Vorgänge befinden sich zur Zeit bei der Kriminalpolizei, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Gezielte Ermittlungen wurden dadurch erschwert, daß Herr B. nach Nichtrückkehr von einem ihm gewährten Regelurlaub aus der Strafanstalt Tegel erst am 3. Januar 1977 wieder ergriffen werden konnte. Mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren und um die Ermittlungstätigkeit nicht durch frühzeitige Veröffentlichung von Teilergebnissen zu gefährden, vermag der Senat die von Ihnen erbetenen detaillierten Auskünfte zur Zeit nicht zu geben. Ersieht sich jedoch bereits jetzt gehalten, den Vorwurf zurückzuweisen, er habe zu den damaligen Presseberichterstattungen in dieser Angelegenheit "verharmlosende Erklärungen" abgegeben. Der Senat hat diesem Vorfall - wie sich aus den Äußerungen des Senators für Justiz im zuständigen Ausschuß für Justiz ergibt - die ihm zukommende Bedeutung beigemessen und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um etwaige sich aus der Veröffentlichung von Teilen des Alarmplanes der Strafanstalt Tegel ergebende Sicherheitsrisiken auszuschließen. Es sind außerdem Anordnungen getroffen worden, die geeignet sind, eine Wiederholung dieses Vorfalls zu verhindern. Ob weitere Maßnahmen veranlaßt sind, bleibt einer Würdigung des Ermittlungsergebnisses des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vorbehalten.



# mitgeteilt

## TEGELER HIT-PARADE IM "ZTS"

Die 7. Hit-Parade des "ZTS" vom 20.2.77 erbrachte folgende Rangliste:

1. *SMILE* (2)  
(Pussycats)
2. *APRIL* (neu)  
(Deep Purple)
3. *LADY IN BLACK* (6)  
(Uriah Heep)
4. *SHINE ON YOU CRAZY DIAMOND* (1)  
(Pink Floyd)
5. *LOVE HURTS* (3)  
(Nazareth)
6. *MARLEN* (neu)  
(Marianne Rosenberg)
7. *LOVE LIKE A MAN* (4)  
(Ten Years After)
8. *KOKAIN* (neu)  
(J.J. Cale)
9. *DIANA* (neu)  
(Paul Anka)
10. *MANUEL* (5)  
(Dalida)

Neuvorschläge:

11. *LIEBE AUF ZEIT* (Bernhard Brink)
12. *2000 LIGHTYEARS FROM HOME* (Stones)
13. *LET'S STICK TOGETHER* (Brian Ferry)
14. *ANITA* (Costa Cordales)
15. *ADIOS* (Nana Mouskouri)
16. *OH PRETTY WOMAN* (Roy Orbison)

## PROGRAMMÄNDERUNG BEIM "ZTS"

"Western- and Country-Music" bringt das "ZTS" jetzt alle 14 Tage sonntags um 22.20 Uhr.

## NEU IM "ZTS"

"ZTS" - Klimperkasten

Schlager und Lieder aus der deutschen Produktion.

Jeden Mittwoch ab 22.05 Uhr.

## FREIE AUSBILDUNGS- UND UMSCHULUNGS-PLÄTZE IN TEGEL

Wie der Leiter der Arbeitsverwaltung mitteilt, sind in folgenden Ausbildungsberufen Ausbildungsplätze frei:

1. Betriebsschlosser
2. Maurer
3. Schuhmacher
4. Raumausstatter
5. Maschinenarbeiter (Kurzausbildung)
6. Isolierer
7. Kfz.-Schlosser (ab 1.9.1977)
8. Steinsetzer
9. Maler
10. Metallehrgang
11. Metallgrundlehrgang

Entsprechende Bewerbungen sind an Herrn Orth zu richten.

## PSYCHIATRISCH-NEUROLOGISCHE ABTEILUNG IN DER JVA TEGEL WIEDER EINGERICHTET

Im Februar 1977 wurde die wegen des Umbaus ausquartierte Psychiatrisch-Neurologische Abteilung (PN-Abteilung) in der Strafanstalt Tegel wieder in Betrieb genommen. In dem umgebauten Gebäude ist die Aufnahme von bis zu 46 behandlungsbedürftigen Gefangenen vorgesehen.

Die Betreuung der Insassen in verwaltungs- und wirtschaftsfürsorgereischer Hinsicht obliegt der Teilanstalt I.

# Stellungnahme

in Sachen: Kathryn Burger  
(*'lichtblick'* Nr. 2/77)

*'lichtblick'* berichtet in seiner Ausgabe vom Februar 1977 über einen angeblichen Fall von "Klassenvollzug" und führt als Beispiel die Behandlung meiner Mandantin, Frau Kathryn Burger, an. Hier gilt es, einiges zurecht zu rücken.

Strafgefangene und Untersuchungsgefangene unterliegen unterschiedlichen Beschränkungen. Während für Strafgefangene die Resozialisierung nach dem Gesetzeszweck im Vordergrund zu stehen hat, ist die Aufrechterhaltung von Untersuchungshaft nur zu dem Zweck möglich und zulässig, die Durchführung des Strafverfahrens zu sichern. Der Strafgefangene ist nach unseren Gesetzen als Straftäter rechtskräftig abgeurteilt, für den Untersuchungsgefangenen gilt, daß von seiner Unschuld grundsätzlich ausgegangen werden muß. Urlaub auf Zeit, auf Ehrenwort und ähnliches kann es also nur für einen Strafgefangenen ab einem bestimmten Zeitpunkt, nicht für U-Gefangene geben. Umgekehrt können Beschränkungen sonstiger Art, soweit sie nicht durch die Durchführung des Strafverfahrens geboten sind, U-Gefangenen nicht auferlegt werden: Sie dürfen Privatkleidung tragen, grundsätzlich lesen, was sie wollen und einiges mehr. Sie haben nach dem Gesetz auch Anspruch darauf, nicht mit anderen Gefangenen in Kontakt zu kommen; nur wer hält diese Isolation schon Monate aus?

Im Falle Frau Burgers nun bestand von vornherein das Problem, daß 2 Verfahrensbeteiligte in der Lehrter Straße untergebracht werden mußten, aber nicht beide auf dieselbe Station gelegt werden durften. Unter diesen Umständen kam es dazu, daß Frau Burger nach mehreren Umzügen nun sich auf der Station 4 befindet. Allerdings kann nicht die Rede davon sein, daß sie deshalb besondere Vorzüge genießt. Wir haben teilweise über die Anstaltsleitung, teilweise über das Kammergericht erst durchsetzen müssen, daß ihr zweimal in der Woche Fernsehen, Teilnahme am Tischtennispielen und auch die Öffnung der Zellentür bis 22.00 Uhr erlaubt wurde. Soweit im Hinblick auf das konkret anstehende Strafverfahren eines U-Häftlings keine Bedenken entgegenstehen, hätte jeder Gefangene auf Station 2 die gleichen Möglichkeiten, so etwas durchzusetzen. Soweit ich allerdings informiert bin, sind derartige Anträge weder von den Gefangenen noch von ihren Anwälten bislang gestellt worden. U.a. durch unsere Initiative ist auch erreicht worden, daß die Beleuchtung der Zellen nicht mehr zentral gesteuert wird, sondern ein gewisses Maß von Individualität durch die Insassen ausgeübt werden kann.

Es gibt viele Dinge, wo die Verwaltung bürokratisch agiert und reagiert, und auch gesetzmäßige Zustände nur über die Anrufung des Gerichtes erreichbar sind. Auch wer Recht hat, hat es damit noch lange nicht bekommen. Um nur ein Beispiel zu zitieren: Bis vor kurzem wurden den U-Gefangenen aufgrund einer "Hausordnung" des Senators für Justiz finanzielle Beschränkungen für den Einkauf auferlegt. Diese durch keine gesetzliche Ermächtigung gedeckte Beschränkung ist erst auf unsere Initiative und Beschwerde beim Kammergericht hin aufgehoben worden. Es mag nun mißlich sein, sich gerichtlich mit den Stellen anzulegen, denen man für eine kürzere oder längere Zeit unterstellt ist. Nur lehrt die Erfahrung, daß man, ohne sein Recht zu suchen, es eben oft auch nicht finden wird.

Was den speziellen Fall der Ausführung zu einem Friseur betrifft, so ist hier Dramatik wie in der Berichterstattung nicht angebracht. Frau Burger hatte einen solchen Antrag gestellt, der ihr von Gesetzes wegen auch genehmigt werden mußte. Es ist nicht bekannt, daß andere Frauen solche Anträge gestellt hätten und sie ihnen abgelehnt worden wären. Und ich möchte auch daran zweifeln, daß es den Gefangenen in unseren Justizvollzugsanstalten irgendwie nützlich sein könnte, Frau Burger vorzuwerfen, daß sie von ihren gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch macht. Ich glaube auch nicht, daß es für Gefangene im Hinblick auf ihr Leben in Freiheit nützlich sein kann, sich daran zu gewöhnen, ihre Probleme bequemerweise auf Mitgefangene abzuladen, anstatt dort eine Lösung durchzusetzen, wo der Konflikt seine Ursache trägt.

Jeder, der bereits einmal das Unglück hatte, in U-Haft sitzen zu müssen, wird beim Lesen dieser Zeilen von RA Neumann aus dem Staunen nicht herauskommen. Ist es möglich, daß ein Anwalt so wenig über die durchaus zulässigen und rechtlich abgesicherten Beschränkungen eines U-Gefangenen weiß, oder will er die Situation der "normalen" U-Häftlinge bewußt verharmlosen? Der gewöhnliche, "namenlose" Bürger in U-Haft kann keineswegs Vergünstigungen, wie sie z.B. einer Frau Burger zuteil wurden, für sich in Anspruch nehmen - eben, weil darauf kein Rechtsanspruch besteht. Davon, was dem "normalen" U-Gefangenen an ihm zustehenden Rechten vorenthalten wird, weil er weder die entsprechenden Beziehungen noch das nötige Kleingeld hat, um sich seine Rechte zu erstreiten, gar nicht zu reden. Sollte Herr Neumann das wirklich nicht wissen, oder will er die Wirklichkeit nicht sehen, weil seine Mandantin zu denen gehört, die Justitia in ihr Herz geschlossen hat? RA Neumann wird doch nicht immer so blind wie die Göttin der Gerechtigkeit sein, um dann nicht auch feststellen zu können, daß es eben doch Klassenvollzug gibt. Es gibt dafür Beispiele mehr als genug.

Es ist eine Tatsache, daß der den Gefangenen verbleibende Freiheitsraum für U-Häftlinge weitaus mehr eingeschränkt ist als für Strafgefangene. Das trifft vor allem für den Bereich der Freizeit zu. Privatkleidung darf heutzutage auch der Strafgefangene in seiner Freizeit tragen. Was die Lektüre angeht, so ist der Strafgefangene in vielen Fällen dem U-Gefangenen gegenüber im Vorteil. Er darf noch eher als dieser grundsätzlich alles lesen, was nicht gegen Sicherheit und Ordnung verstößt, ohne Einschränkungen durch evtl. anstehende gerichtliche Untersuchungen zu unterliegen. Ein Anspruch der U-Gefangenen, nicht mit anderen Gefangenen in Kontakt zu kommen, bezieht sich vornehmlich auf den Kontakt mit Strafgefangenen. Er soll sogar nach Möglichkeit von diesen ferngehalten werden. Diese Richtlinie würde demnach sogar gegen eine Verlegung von U-Gefangenen auf die Straferstation sprechen!

Es ist blanker Hohn gegenüber den anderen U-Gefangenen in der Lehrter Straße, davon zu sprechen, daß Frau Burger durch ihren Aufenthalt auf der Station 4 keine besonderen Vorteile genießt. Und es ist zudem unwahr! Selbst Frau Burger wird es nicht leugnen wollen, daß Gelegenheit zum Fernsehen und Tischtennispielen sowie offene Zellentür bis 22.00 Uhr ganz außergewöhnliche Vorteile gegenüber ihren Mitgefangenen auf der Station 2 sind. Es ist unrichtig, daß die übrigen Frauen auf der Station 2 die gleichen Möglichkeiten haben, diese Vorzüge zu erlangen. Ein U-Gefangener mag einige Rechte haben, die ein Strafgefangener nicht hat. Das Recht, von der Anstaltsleitung Gelegenheit zum Tischtennispielen und zum Verlassen der Zelle bis 22.00 Uhr zu erhalten, hat er mit Sicherheit nicht! Allenfalls kann er sich mit Genehmigung des Haftrichters einen eigenen Fernsehapparat zulegen, falls er über die entsprechenden Geldmittel verfügt. Die Anstalt aber muß ihm kein Gerät zur Verfügung stellen, sie muß ihn auch nicht dafür auf die Straferstation legen!

Und in diesem Zusammenhang spricht RA Neumann unverfroren davon, wer halt sein Recht nicht suche, werde es auch nicht erhalten. Herr Neumann glaubt doch wohl nicht im Ernst, daß es allein der Trägheit oder dem fehlenden Willen der auf Station 2 einsitzenden Frauen zuzuschreiben sei, daß diese nicht in den Genuß dieser - ihnen nach RA Neumann gesetzlich zustehenden - "Rechte" kommen.

Die bereits den Justizausschuß beschäftigende Ausführung zum Friseur mußte nicht von Gesetz wegen genehmigt werden, sondern war eine Ermessensentscheidung des Haftrichters (laut vorliegender Mitteilung des Kammergerichtes).

Hier geht es nicht darum, daß die benachteiligten Gefangenen ihre Probleme auf Frau Burger abwälzen. Sie stellen nur zu Recht einmal mehr fest, daß vor dem Gesetz zwar alle gleich, einige wenige aber dennoch gleicher sind als die anderen. Frau Burger wird nicht vorgeworfen, daß sie von ihren gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch macht, sondern es wird der Justiz zu Recht vorgeworfen, daß die anderen Gefangenen nicht die Möglichkeiten erhalten wie Frau Burger - auch auf Antrag nicht. Warum? Weil sie "namenlos" sind! Allerdings empfehlen wir den Frauen auf der Station 2 dringend, ebenfalls Fernsehen, Tischtennis und offene Zellentüren bis 22.00 Uhr zu beantragen, ggf. auch eine Verlegung auf die Station 4. Mal sehen, was dabei herauskommt! Nach Auffassung von RA Neumann haben sie einen Rechtsanspruch darauf. Na denn, nur Mut und frisch ans Werk!

# FUNKSTILLE IM HAUS IV

Der Senator für Justiz gibt folgende Erläuterungen zum neuen Strafvollzugsgesetz bekannt...

Durchsagen und Informationen der Anstaltsleitung für alle Insassen...

Die Arbeitsverwaltung weist auf folgende Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten hin...

Die Firma Neckermann bietet beim nächsten Einkauf folgende Sonderangebote an...

Die Termine zum Blutspenden sind wie folgt...

Kirchenfunk der beiden durch ihre Seelsorger in der Strafanstalt vertretenen Konfessionen...

Musik, Hörspiele, Nachrichten, Unterhaltung aus dem Programm der Berliner Rundfunkanstalten und aus der Eigenproduktion des ZENTRAL-TON-STUDIOS (ZTS) der Strafanstalt Tegel...

Nichts von all dem, was der anstalts-eigene Rundfunk (ZTS) der JVA Tegel, mit einem modernen Studio im Wert von ca. 250.000 DM ausgestattet, täglich an unterhaltenden und informativen Sendungen, aber auch an wichtigen Bekanntmachungen in die Zellen der Insassen überträgt, dringt an die Ohren der Bewohner von Haus IV. Diese sind nun bereits seit mehr als zwei Jahren (oder sind es noch mehr?) vom Empfang aller derartigen - auch für sie wichtigen und interessanten - Sendungen ausgeschlossen. Alle Bemühungen von Seiten der Gefangenen, eine Wiederinbetriebnahme der Übertragungsanlage in der Teilanstalt IV zu erreichen, sind bisher fehlgeschlagen. Die Insassen des Hauses IV, die ebenfalls das Programm des ZTS empfangen möchten, können dies schon seit langer Zeit nicht mehr. Nicht, weil die technische Anlage für die Übernahme der zentral ausgestrahlten Sendungen fehlen würde. Diese ist samt Verstärker vorhanden und brauchte nur eingeschaltet zu werden. Aber die Lautsprecher in den einzelnen Zellen sind eigenartiger Weise zum größten Teil nicht mehr vorhanden oder defekt. Wie gesagt, nicht erst

seit einigen Monaten, sondern weitaus länger. Wie lange genau, weiß niemand so recht. Jedenfalls lange genug, um mit dem Hinweis darauf, daß die Urheber des Schadens nicht mehr zu ermitteln seien, einer Reparatur auszuweichen. Niemand fühlt sich verantwortlich, niemand will sich verantwortlich fühlen, den Schaden zu beheben. Das Anliegen der Gefangenen, die ZTS-Sendungen zu empfangen, wird als Nebensächlichlichkeit abgetan und einfach ignoriert.

Bisher wurde jedenfalls nichts unternommen, um die Anlage wieder instand zu setzen und den berechtigten Interessen der Insassen bzw. Klienten des Hauses IV an Durchsagen, Informationen und Unterhaltung durch das ZTS gerecht zu werden. Wohl gemerkt: Es handelt sich hier u.a. auch um die Frage, ob der Gefangene die Möglichkeit erhält, Informationen und Bekanntmachungen auch des Justizsenators, der Anstaltsleitung und der Arbeitsverwaltung, die durch den Anstaltsrundfunk in die Hafträume übertragen werden, zu empfangen, oder ob ihm diese Möglichkeit weiterhin widerrechtlich vorenthalten wird; von

seinem Recht auf den Empfang dieser und anderer - auch unterhalten-der - Sendungen des ZENTRAL-TON-STUDIOS einmal ganz abgesehen. Allerdings kann sich kein Betroffener auf Dauer damit abfinden, daß seine sowieso schon stark eingeschränkten Rechte immer wieder ungerechtfertigt eingeschränkt werden.

Es darf bei dieser Gelegenheit auch auf den sonst so oft erwähnten und ins Blickfeld gerückten Bereich der Sicherheit und Ordnung aufmerksam gemacht werden. Unschwer ließen sich Situationen denken, in denen es u.U. sogar diese Sicherheit und Ordnung der Anstalt geradezu erfordern können und geboten erscheinen lassen, daß die Radioanlage für wichtige Durchsagen funktioniert! Was dann?

Immer und immer wieder ist dieses Anliegen in den vergangenen Monaten von Gefangenenseite vorgetragen worden - ohne jeden Erfolg! Auch 'der lichtblick' hat schon im Jahre 1976 auf die

se Bitten hingewiesen - ohne Erfolg! Während der Justizsenator und die Anstaltsleitung sich dem trügerischen Glauben hingeben, der Anstaltsrundfunk - der auch ihre Mitteilungen weitergibt - könne von allen Insassen der Strafanstalt eingeschaltet werden, werden die interessierten Insassen der Teilanstalt IV wie eh und jeh mit fadenscheinigen Ausflüchten und nichts-sagenden Begründungen hingehalten und auf eine ferne Zukunft vertröstet. Die Übertragungsanlage im Haus IV aber schweigt nach wie vor und wird es mit Sicherheit noch lange tun, wenn nicht endlich etwas geschieht. Was? Nun, vielleicht eine Anordnung von "oben" unter dem Gesichtspunkt von 'Sicherheit und Ordnung', wenn schon andere Begründungen nicht ins Gewicht fallen, und die Anträge von "unten" nur gering-schätzig belächelt werden. Ist in der Teilanstalt IV wirklich nicht möglich, was in allen anderen Häusern eine Selbstverständlichkeit ist?

- dt -

# AUSLÄNDER PROBLEM

Die Behandlung der Ausländer im allgemeinen und die Anwendung des Strafvollzugsgesetzes bei ausländischen Insassen der Strafanstalt Tegel im besonderen standen zur Debatte, als am 27.1.1977 zwei Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz, Gruppenleiter und -betreuer sowie der Dienstleiter des Hauses III, ein Vertreter des Türkischen Konsulats und deutschkundige türkische und arabische Insassen zu einer Gesprächsrunde zusammenkamen.

Im einzelnen ging es dabei um die Klärung der Fragen:

- Urlaub, Ausgang und Freigang für Ausländer;
- Abschiebung nach Verbüßung der Hälfte der Strafe (§ 456a StPO);
- Möglichkeiten der Verlegung in die Häuser I und IV;
- Berufs- und Schulausbildung;
- Freizeitgestaltung.

Wie die Senatsvertreter ausführten, haben auch Ausländer die gleiche Urlaubs- und Ausgangsberechtigung nach §§ 13, 35 StVollzG wie deutsche Insassen. Allerdings nur dann, wenn keine Ausweisungsverfügung vorliegt. Über eine Ausweisungsentscheidet grundsätzlich die Ausländerbehörde, und nicht der Senator für Justiz. Das gleiche gilt für den Freigang bzw. Verlegung in den offenen oder gelockerten Vollzug. Hierbei kam zur Sprache, daß die Strafanstalt bei Urlaubs- und Ausgangsgesuchen von Ausländern die Ausländerbehörde von diesem Gesuch unterrichtet. Dabei ist es dann sehr wahrscheinlich, daß erst zu diesem Zeitpunkt eine Ausweisung verfügt wird. Wie bekannt wurde - allerdings erst einige Tage nach diesem Gespräch -, ist die Anstalt im Rahmen der Amtshilfe verpflichtet, die Ausländerbehörde von einem Urlaubsgesuch zu unterrichten.

Abschiebung nach Hälfte der verbüßten Strafe ist durchaus möglich, und von

dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auch reichlich Gebrauch gemacht. Auch zukünftig wird sich daran nichts ändern. Nur Ausländer, die wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt sind, werden nicht nach Halbstrafe abgeschoben. In diesen Fällen soll der Strafanspruch des Staates voll aufrecht erhalten werden.

Auch Ausländer haben die Möglichkeit, in den Fachbereichen Soziales Training und Sozialtherapie aufgenommen zu werden. Zur Aufnahme müssen sie die gleichen Kriterien erfüllen wie deutsche Insassen. Für eine erfolgreiche sozialtherapeutische Behandlung ist es allerdings unumgänglich, daß sie den Versammlungen und Trainingsgruppen folgen können. Aber nur einige wenige Ausländer können soviel deutsch, daß sie sich verständlich machen können.

Wie die Senatsvertreter weiter erklärten, steht dem grundsätzlich nichts entgegen, daß auch Ausländer an Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung teilnehmen. Nur ist dabei zu beachten, daß ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind, und daß der Auszubildende aus einem Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft stammt. Nach dem

Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wird nur Staatsbürgern dieser Länder Ausbildungsförderung gewährt. Wenn also beispielsweise Türken und Araber aus diesen Gründen nicht an Maßnahmen der Berufsausbildung teilnehmen können, so ist das kein böser Wille der Senatsverwaltung für Justiz oder der Anstaltsleitung, sondern dem stehen Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Soziales entgegen. Anträge von Ausländern zur Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen werden daher ganz individuell bearbeitet und nach Kriterien des vorliegenden Einzelfalles entschieden. Zur Zeit nehmen keine ausländischen Insassen der Strafanstalt Tegel an Schul- oder Berufsausbildungsprogrammen teil.

Die Freizeitgestaltung für Ausländer soll verbessert werden. So wurde eine Absprache mit dem Türkischen Konsulat getroffen, das für Filme, Bücher und Zeitschriften sorgen will. Das gleiche gilt für die Jugoslawen. Arabische Filme, Bücher etc. zu besorgen, gestaltet sich außerordentlich schwierig. Aber die Senatsverwaltung für Justiz will sich bemühen, auch für diese Sprachgruppe ein Kulturprogramm zu gestalten. - ge -

## GROSSE SPRÜCHE . . . . .

## . . . . . ABER KEIN GELD

Bernhard Grieb \*), Beschäftigter im graphischen Gewerbe der Strafanstalt Tegel, starrte auf seinen Lohnstreifen - und erstarrte. Der erste, mit 21 Arbeitstagen verrechnete Entlohnungsmonat nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes bescherte ihm ein geringeres "Einkommen" als die vorangegangenen Zeiten der "Arbeitsbelohnung". Nicht nur Bernhard Grieb traf die eiskalte "Entlohnungsdusche". Die meisten beschäftigten Insassen wurden von dem berüchtigten, aus heiterem Himmel kommenden Blitz getroffen.  
\*) *Name von der Redaktion geändert.*

fen, der in ihrem bereits geplanten Monatsbudget einschlug und alle Hoffnungen auf ein höheres Entlassungsgeld und besseren Einkauf zerschmetterte.

Zugeschlagen hat Finanzsenator Riebschläger. "Können ist nicht müssen", ist seine Interpretation des Strafvollzugsgesetzes und der Strafvollzugsvergütungsordnung. Von den vier vorgesehenen Zulagenstufen wurden von ihm drei von Hause aus gestrichen. Übrig blieb nur noch die sog. Leistungszulage, die bis zu 30% des Grundlohns

ausmachen "kann". Das Sparsamkeitsgebot des Finanzsenators gilt natürlich in erster Linie wieder einmal für diejenigen, denen sowieso nichts zukommt, und wenn überhaupt, dann nur tröpfchenweise. In "Steglitzer Kreisel", "Kudamm-Karree" und "Internationales-Congress-Center" können natürlich hunderte von Millionen Mark verpulvert werden, denn das hebt das Image von Berlin (auch geplante Ruinen machen eine Stadt erst schön), aber Menschen, die nicht nur arbeiten sollen, sondern von Gesetz wegen arbeiten müssen, sollen die Vergütungen dafür nur in "wohl- abgewogenem und unabweisbar notwendigem Umfang" gegeben werden.

In Tegel gibt es zur Zeit 1099 Arbeits- und Ausbildungsplätze, die in sieben Entlohnungsstufen gegliedert sind, die, nach Tagessätzen, wie folgt berechnet werden:

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Stufe I ( 75%)   | = 3,27 DM, 131 Plätze |
| Stufe II ( 88%)  | = 3,84 DM, 193 Plätze |
| Stufe III (100%) | = 4,36 DM, 306 Plätze |
| Stufe IV (112%)  | = 4,88 DM, 205 Plätze |
| Stufe V (125%)   | = 5,45 DM, 157 Plätze |

Sonderstufe I (arbeitstherapeutische Beschäftigung) = 2,45 DM, 8 Plätze

Ausbildungsstufe III/IV = 4,36/4,88 DM, 99 Plätze

Zu diesen Grundbezügen kann, wie bereits gesagt, eine Leistungszulage bis 30% gewährt werden. Zur Gewährung dieser werden von den Betriebsmeistern die Arbeitsgüte, der Umgang mit den Betriebsmitteln, die Arbeitsmenge und die Leistungsbereitschaft bewertet. So ist es sehr verwunderlich, daß in einigen Betrieben überhaupt keine und in anderen Betrieben nur 10% oder 15% Leistungszulagen gewährt wurden. Demnach müßte ein Großteil aller beschäftigten Insassen gar keine oder nur eine sehr mangelhafte Leistung erbracht haben! Das trifft aber keinesfalls zu! Einzig aus Gründen des "Sparsamkeitsgebotes" des Senators für Finanzen wurde die Leistungszulage derart beschnitten. Zu Unrecht, wie wir meinen, und natürlich - aber das ist ja Gang und Gebe - zum Nachteil der Insassen. Der Richtigkeit halber muß hier aber gesagt werden, daß dem Beschneiden der Leistungszulagen ein "Druck von oben" zugrunde liegt. Weder die Arbeitsverwaltung noch die Werk-

meister der Strafanstalt Tegel sind da eigenmächtig in Funktion getreten.

Fazit: Man will sparen und setzt den Rotstift da an, wo der wenigste Widerstand der Öffentlichkeit zu erwarten ist. Wer regt sich denn schon darüber auf, daß dem Nichts, das die Strafgefangenen haben, nichts mehr hinzugefügt wird. "BZ" und "Bild-Zeitung" bestimmt nicht! Die Herren "dort oben" machen es sich wiederum sehr einfach und nehmen denen, die sowieso nichts haben.

"Mit freundlichen Grüßen" ließ Justizsenator Baumann am 23. August 1976 die Gefangenen in den Berliner Haftanstalten wissen: "Das derzeitige Belohnungssystem wird mit dem Strafvollzugsgesetz abgeschafft. An seine Stelle treten ein Arbeitsentgelt und eine Ausbildungsbeihilfe. Damit wird zum erstenmal der Anspruch auf diese Leistungen festgeschrieben. Neben dieser bedeutsamen Neuregelung ist natürlich für jeden Gefangenen die Höhe dieser Zahlungen von besonderem Interesse."

Jawohl, mit besonderem Interesse haben die Gefangenen der Berliner Haftanstalten zur Kenntnis genommen, daß die Basis der Eckvergütung, von Senator Baumann mit 4,50 DM (Entlohnungsstufe III, = 100%) angegeben, auf 4,36 DM herabgeschraubt wurde, und daß ihnen jetzt noch zusätzlich die Leistungszulage verstümmelt wird. Von den anderen Zulagen ist schon gar keine Rede mehr!

Haben noch viele beschäftigte Insassen vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Monatsdurchschnitt 66,-- DM Hausgeld und 28,-- DM Rücklage "verdient", so sind es jetzt bei vielen nur noch 57,-- DM und 28,60 DM. Was eine Minderung des Hausgeldes um 9,-- DM ausmacht. Und an der Höhe der Rücklage (jetzt Überbrückungsgeld) hat sich auch nichts geändert. Was in Zukunft bedeuten wird, daß auch weiterhin entlassene Strafgefangene den Weg in die "goldene Freiheit" mit Pfennigbeträgen antreten müssen.

Das sind die Tatsachen der Vollzugs- wahrheit, die natürlich nicht mit der allseits propagierten "Behandlungs- dichtung" in Einklang zu bringen sind.

- ge -

# Kultur...

Erstmals in der Strafanstalt Tegel konnten die daran interessierten Insassen am 29. Januar 1977 ein Schauspiel sehen. Lustige Theaterstückchen nach Art einer Komödie, eines Kriminalstückes oder leichter Unterhaltung sind auch früher bereits dann und wann über die Bühne gegangen. Ein Schauspiel im eigentlichen Sinn aber ist bei uns im Kultursaal bis dahin noch nicht aufgeführt worden. Bei dem Gastspiel des Weddinger Amateurtheaters - sonst im Centre Français beheimatet - in unseren Mauern handelte es sich also um einen ersten Versuch dieser Art mit ungewissem Ausgang, zumal es sich um ein etwas anspruchsvolleres Stück handelte, das an den Zuschauer einige Anforderungen stellt. Man durfte also gespannt sein, wie ein solches Unternehmen hier ankommen würde.

Thornton Wilder's "Unsere kleine Stadt" wird ohne Requisiten gespielt. Das Bühnenbild wird den Zuschauern mehr oder weniger von einem Erzähler mit Worten und von den Schauspielern durch Gesten und Mimik vor Augen geführt. Thornton Wilder, der mit diesem Stück einen seiner drei Pulitzer-Preise erhielt, will mit diesem Kunstgriff erreichen, daß der Zuschauer das Geschehen auf der Bühne nicht als "Spiel" erfährt, sondern bewußt miterlebt. "Unsere kleine Stadt" ist ein ernstes, hinter sinniges Schauspiel, das in drei Akten zum Nachdenken und zur Auseinandersetzung auffordert. Es soll dazu anregen, sich ein paar Gedanken über sein eigenes Leben zu machen, indem es das Alltagsleben in einer Kleinstadt darstellt und die Nebensächlichkeiten bedeutsam werden läßt, sobald man sich ihrer bewußt wird.

Das Wagnis hat sich gelohnt. Die Kritik aus den Reihen der Zuschauer war überwiegend positiv, und auch die Schauspieler waren mit ihrem Publikum zufrieden, das in überraschend großer

Zahl erschienen war und dem Dargebotenen aufmerksam folgte. Entsprechend kräftig war somit auch der Beifall zum Schluß, mit dem die ansprechenden Leistungen der Darsteller, die alle Amateure sind, bedacht wurden - und durch den auch der Wunsch nach weiteren ähnlichen Angeboten im Laufe des Jahres ausgedrückt wurde. - dt -

Die Schlüssel zum Tor in die Freiheit konnte selbst Adrion den gespannten und aufmerksam die Kunststückchen auf der Bühne verfolgenden Zuschauern nicht in die Tasche zaubern. Aber sonst hatte der weit über die Grenzen Berlins hinaus bekannte Zauberer, der im Rheinland beheimatet, aber in Berlin geboren ist, allerlei verblüffende Darbietungen aufzuweisen. Die eigenartige Stimmung, eine Mischung aus gespannter Erwartung und Staunen, die Skepsis des "Vernünftigen" und das ungläubige Staunen des "Verzauberten", atemlose Stille und befreiendes Lachen - all das erfüllte den überfüllten Kultursaal für mehr als 60 Minuten, als am Samstag, dem 12. Februar 1977, ein Meister der Magie die Insassen der Strafanstalt Tegel, die für gewöhnlich ein recht nüchternes Dasein führen, mit seinen Tricks und Taschenspielerkünsten in Staunen versetzte. Unter seinen geschickten Händen verschwanden Gegenstände auf rätselhafter Weise und tauchten wieder auf, Metallringe durchdrangen einander durch geheimnisvolle Kräfte. Die gesamte Vorstellung wurde ohne große Apparaturen bewältigt, direkt am Publikum und unter Einbeziehung desselben. Alexander Adrion versteht seine Kunst, die Menschen, die sich von ihm mit auf die Reise durch ein intellektuelles und naives Vergnügen nehmen lassen, zu begeistern und für ein, zwei Stunden zu verwandeln. Ein sympathischer Gaukler, der stolz darauf ist, so genannt zu werden. - dt -

# ...in Tegel

# Sport....

## SCHACHGEMEINSCHAFT DER JVA TEGEL DICHT VOR DEM AUFSTIEG

Nach acht von neun Runden belegt die Schachgemeinschaft der Strafanstalt Tegel einen ausgezeichneten 2. Platz in ihrer Gruppe bei den Spielen um die Berliner Mannschaftsmeisterschaft und hat alle Aussichten, in diesem Jahr in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen.

Der Zwischenstand lautet:

- |                        |             |
|------------------------|-------------|
| 1. Post-Sportverein II | 44,5 Punkte |
| 2. SG der JVA Tegel I  | 36,0 Punkte |
| 3. SV Wilmersdorf VI   | 34,5 Punkte |

Der PSV II hat bereits neun Runden gespielt und steht als Gruppensieger und damit als Aufsteiger fest.

In der letzten Runde, am 6. März 1977, kommt es zu der entscheidenden Begegnung SG JVA TEGEL I - SV Wilmersdorf VI. Die Spieler der JVA Tegel können sich sogar eine 3,5 : 4,5 Niederlage leisten, um dennoch aufzusteigen. Die Ausgangsposition für die Tegeler ist jedenfalls so gut wie noch nie. Aufstellung, Tagesform und das notwendige bißchen Glück werden letztlich ausschlaggebend sein, wer den zweiten Aufsteiger stellen wird. 'der lichtblick' wird in der nächsten Ausgabe darüber berichten. Ung.

## HANDBALL-FREUNDSCHAFTSTURNIER

Zu einem Hallen-Handball-Turnier mit "potentiellen Gegnern" luden die handballfreudigen Insassen der Strafanstalt am 5. Februar 1977. Es kamen der VfL Tegel, die 'Berliner Bären' und der SC Wittenau. Die Insassen stellten zwei Mannschaften.

Bei jeweils 7 1/2 Minuten Spielzeit spielte jeder gegen jeden. Die Gäste, vor allem der VfL Tegel und die 'Berliner Bären', warteten mit teilweise sehr guten Leistungen auf und forderten den Gastgebern allen Einsatz ab.

Der VfL Tegel, der in der Berliner Bezirksliga spielt, gewann dieses Turnier vor den 'Berliner Bären' und der 1. Mannschaft der Insassen.

Die Schlußtabelle:

|                     |       |     |
|---------------------|-------|-----|
| 1. VfL Tegel        | 32:19 | 8:0 |
| 2. 'Berliner Bären' | 33:23 | 6:2 |
| 3. JVA Tegel I      | 29:32 | 2:6 |
| 4. JVA Tegel II     | 34:41 | 2:6 |
| 5. SC Wittenau      | 22:35 | 2:6 |

- ge -

## TISCHTENNIS-VERGLEICHSKAMPF

Bei einem Tischtennis-Vergleichskampf standen sich am 31.1.1977 die Mannschaften des VfL Tegel und eine Insassenauswahl gegenüber. Schauplatz war die Sporthalle der Anstalt. Bedauerlich, daß aus Platzmangel keine Zuschauer anwesend sein konnten. An den drei grünen Platten wurden teilweise Leistungen gezeigt, die das Herz eines jeden Tischtennis-Fans höher schlagen ließen.

Sowohl im Einzel als auch beim Doppel lieferten sich die Kontrahenten packende Kämpfe. Daß die Insassenauswahl mit 3:9 Punkten bei 8:19 Sätzen das Turnier nur als zweiter Sieger beenden konnte, ist nur als Schönheitsfehler in diesem allen Teilnehmern viel Freude bereitenden Turnier zu sehen.

- ge -

# ...in Tegel

# Tegeler...

## LAIENSPIELGRUPPE

Die Lust an der Verkleidung sei nichts anderes als die Demaskierung des Menschen durch die Maske - so heißt es in einem Sprichwort.

Wer mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 20.00 Uhr einen Blick in den Kultursaal werfen könnte, der würde zwar keine Kostüme und Masken vorfinden, dafür aber Stimmengewirr, Regieanweisungen und viel Spaß wahrnehmen.

Die Laienspielgruppe der JVA Tegel probt. Seit einem halben Jahr bereits finden sich allwöchentlich Kollegen aus den verschiedenen Teilanstalten zusammen, um sich der Illusion hinzugeben, die Bühne und Theaterspiel erzeugen.

Gemeinsam mit den Dozenten von "draußen" H. Madin und B. Donaubauer wird z.Z. ein Kriminalhörspiel eingeübt und geprobt, daß demnächst vom ZENTRALTON-STUDIO der Strafanstalt ausgestrahlt werden soll. Doch es bleibt nicht nur bei Hörspielen; in näherer Zukunft ist die Aufführung eines aktuellen Bühnenstückes geplant, daß viel Spannung und gute Unterhaltung bieten wird.

Bis so ein Stück "über die Bühne" gehen kann, sind viele Proben nötig. Kaum ein Mitglied der Laienspielschar hatte bisher Kontakt zur Bühne, aber die Freude am Spielen entschädigt für die oftmals großen Mühen der Proben und ihrer Kleinarbeit.

Im Gegensatz zur "freien" Bühne sind in Tegel allerdings geeignete Kollegen, die neben der Freude am Theaterspiel auch etwas Idealismus mitbringen, recht selten. Daher suchen wir immer wieder interessierte Mitspieler, die Freude daran haben, andere durch ihr Spiel zu unterhalten und selbst dabei in andere Rollen zu schlüpfen. Sie

müssen jedoch auch bereit sein, die Anstrengungen der Proben auf sich zu nehmen.

Wo man sich melden oder informieren kann? Beim Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung oder bei Peter Feraru, Haus III, B-Flügel. P.F.

## NOCH IMMER KEINE INSASSENVERTRETER

Noch immer nicht sind die Insassenvertreter des Hauses III gewählt. Die für Anfang Februar d.J. angekündigten Wahlen sind bisher aus nicht näher bekannten Gründen immer wieder hinausgeschoben worden. Seitens der Gruppenleiter ist alles soweit vorbereitet, daß praktisch jeden Tag die Wahlen stattfinden könnten.

Anzunehmen ist, daß die Verzögerung dadurch zustande kommt, daß der Teilanstaltsleiter ein Vetorecht hat und vorgeschlagene Kandidaten von der Wahl ausnehmen kann. Dazu heißt es in Punkt 18 der "Rahmenrichtlinien für die Gefangenenmitverantwortung":

Der Anstaltsleiter kann Insassen, die als Kandidaten benannt worden oder bereits als Mitglieder der Insassenvertretung gewählt worden sind, aus wichtigem Grund, insbesondere wenn begründete Gefahr besteht bzw. feststeht, daß sie ihre Funktion als Insassenvertreter mißbrauchen werden bzw. mißbrauchen, von der Kandidatenliste streichen bzw. von ihrem Amt entbinden.

Es wäre jetzt naheliegend die Hypothese aufzustellen, der Teilanstaltsleiter könnte sein Recht dazu benutzen, nur ihm genehme Kandidaten als Insassenvertreter zuzulassen. Aber das wäre eine Behauptung, der, wenigstens jetzt noch, die Beweiskraft fehlt!

Nun wählt man schön!

- ge -

# ... Alltag

## T O P L A N T I ?

Adalet Bakan Yardımcısı Herrn Nüsleinle  
27 Aralıkta Yaptığımız Toplantıda Yapılması  
Gereken Sorunlar Şunlardır Almanca Yazınının

## T E R C Ü M E S İ D İ R

Biz yabancılar kararlı olarak bildiriyor ve istiyoruzki burada Almanlarla aynı haklar altında yaşayıp, Onların faydalandığı ceza Maddelerinden yararlanmak istiyoruz. Almanların Adalet Bakanlığın-  
dan bir çok faydalar gördükleri göz önünde tutularak, aynı hakla-  
rında biz yabancılar tanınmasının gerçekleşmesini en kısa zaman-  
da istiyor ve arzu ediyoruz.

İsteklerimiz Şunlardır.

- 1 - Hapishanede biz yabancılar ne gibi haklar tanınmışsa bunla-  
rın tatbik edilmesini Sayın Adalet Bakanı Herrn Baumann'dan iste-  
mekteyiz.
- 2- Almanların kanun maddelerine göre bir çok işlerinin yürürlüğe  
girdiği bir gerçektir. Biz yabancılar da tatbikini istiyoruz.?
- 3- Alman kanun kitabında belirtilen yarı Ceza Maddesinin 456 pa-  
rağrafından faydalanmak ve bu paragrafa göre Türklerin yarı Ceza-  
sını tamamlayanların Buradan Türkiyeye gönderilmesini istiyoruz.?
- 4- Biz Yabancılarında diğer Alman arkadaşlar gibi Haus 4 te ve  
Haus 1 re ve Haus 3- Eye geçilmesinin sağlanmasını istiyoruz.?
- 5- Biz yabancılar buradaki Almanlar gibi izin haklarımızın sağ-  
lanmasını istiyoruz, ve bu gün bir Yabancı Bir dilekçe yazarak  
izine çıkmak istediğinde, Otomatikman Yabancılar Polisinden bir  
Hudut dışı edilme belgesi gelmektedir. ? Bu durumun durdurulması  
ve Yabancılarında izin haklarının gerçekleşmesinin en kısa zaman-  
da sağlanmasının gerçekleşmesini istiyoruz.?
- 6- Burada tutuklu olarak bulunan bir çok yabancıların dışarıda  
Alman Hanımlarla evli olduğu ve bir çok arkadaşların da burada  
yani Almanyada Dünyaya gelmiş çocukları olduğu göz önünde tutul-  
malı dışarıda izin belgelerini kefil olarak imzalıyan Aileleri  
olduğu halde izine çıkamamaları. Bu durum karşısında Mahkum arka-  
daşların Morellerinin sıfırda olduğunun göz önüne alınmasının ve  
Üçte bir Cezasını yattıktan sonra buradan Hudut dışı edildikleri  
bu gibi Mahkum arkadaşların üçte birle tahliye olmaları ve Mahke-  
me tarafında Bir bewerung verilip burada kalmalarının sağlan-  
masının gerçekleşmesini istiyoruz.
- 7- Yabancılarında boş zamanlarını değerlendirecek imkanlarının  
sağlanması ve ayrıca Türklerinde bir çok Spor dallarında çalış-  
malarının sağlanması ve Türk arkadaşlarında bir çok Meslek dal-  
larında çalışmalarının sağlanması ve ayrıca tutuklu bulunan Türk  
arkadaşlarında Tahsil etmelerinin sağlanmasının gerçekleşmesini  
istiyoruz. Ve mümkünse her Ay bir dafa Türk Filmi gösterilmesi ve  
Türk Bayramlarında Türklerinde bir araya gelerek toplu halde bir  
Bayram yapmalarının sağlanmasının gerçekleşmesi istiyoruz.

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

...HAT SICH AUCH NICHTS MEHR AN DER VERSETZUNG VON HERRN AMTSRAT ERICH EXNER, DES LANGJAEHRIGEN LEITERS DER SOZIAL-PAEDAGOGISCHEN ABTEILUNG DER STRAFANSTALT TEGEL, IN DIE UHAA-MOABIT GEAENDERT + + + + + AM ERSTEN MAERZ NEUNZEHNHUNDERTSIEBENUNDSIEBZIG WIRD ER DORT SEINEN DIENST ANTRETEN MUESSEN...

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

...ERFUHREN WIR VON EINEM INSASSEN DER JVA TEGEL, DER ANLAESSLICH SEINES BEVORSTEHENDEN FREIGANGS EINEN ARBEITSPLATZ SUCHTE, WIE SCHWER ES IMMER NOCH FUER EINSITZENDE ODER ENTLASSENE STRAFGEFANGENE IST, EINEN SOLCHEN ZU FINDEN + + + BEI SEINEN UNABLAESSIGEN BEMUEHUNGEN ERHIELT ER IMMER WIEDER ABSAGEN, ALS BEKANNT WURDE, DASS ER STRAFGEFANGENER IST...

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

...GELANG ES UNS, VERTRETER DER DREI IM BERLINER ABGEORDNETENHAUS VERTRETENEN PARTEIEN FUER ANFANG MAERZ ZU EINEM GESPRAECH MIT DEM LICHTBLICK AN EINEN TISCH ZU BEKOMMEN + + + DAS GESPRAECHSTHEMA WIRD SEIN: PARTEIEN ZUM STRAFVOLLZUG + + + IN SEINER NAECHSTEN AUSGABE WIRD DER LICHTBLICK AUSFUEHRlich DARUEBER BERICHTEN...

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

in den Gefängnissen

befallen von der Furcht  
es könnte eine freie Meinung geben  
in den Gefängnissen  
wo doch das Vollzugsziel allein zählt

erschreckt von der Vision  
sie könnten anfangen zu denken  
in den Gefängnissen  
sehen sie Sicherheit und Ordnung gefährdet

entschieden verweigern sie eine Aussprache  
über das keimende Unbehagen  
in den Gefängnissen  
„Gießen“ bis es aktenwürdig ist

entschlossen treffen sie Maßnahmen  
die Aggressionen wachrufen  
in den Gefängnissen  
— eine nachträgliche Legitimation

verbissen halten sie an Methoden fest  
die noch nie etwas gebracht haben  
in den Gefängnissen  
verlangen noch immer nach Sühne

verbittert klammern sie sich ans Gestrige  
sie können ihren Dienst nicht erfüllen  
in den Gefängnissen  
würden sie nach der Unzulänglichkeit fragen

B. V., Ravensburg

## Der besondere Hinweis

Michel Anders

Gruppenarbeit mit auffälligen Jugendlichen

Die Arbeit mit Randgruppen Jugendlicher – Obdachlosen, Drogenabhängigen, Strafgefangenen und zur Bewährung Entlassenen – hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nicht nur Sozialarbeiter und Psychologen nehmen sich dieser jungen Menschen an, sondern auch Angehörige anderer Berufe, die sich oft zu Initiativgruppen zusammenschließen. Einziger Nachteil: Sie alle arbeiten mehr oder weniger im luftleeren Raum, ohne methodische Anleitung und ohne praxisbezogene Erfahrung.

Der Verfasser dieses Buches berichtet aus eigener Erfahrung über die Arbeit solcher Gruppen. Anhand von beispielhaften Fällen und Tonbandprotokollen führt er die in der Praxis auftretenden Konflikte vor. Er erläutert ihre Ursachen und Hintergründe, zeigt Lösungsmöglichkeiten auf und weist Wege zu einer besseren Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe und mit den Institutionen.

Michel Anders zeigt weiter – untermauert durch das Ergebnis einer Befragung von 200 jugendlichen Strafgefangenen –, in welchem Umfang auffälliges Verhalten und nachfolgende Kriminalität ihre Ursachen im häuslich-familiären Bereich und im Fehlverhalten unserer Gesellschaft haben. Denn erst das Wissen um diese Zusammenhänge macht eine erfolgversprechende Arbeit mit auffälligen jungen Menschen möglich.

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, Vollzugsbeamte und Bewährungshelfer, vor allem aber die Mitglieder von Gruppen, die mit auffälligen Jugendlichen arbeiten, erhalten hier erstmals konkrete Hilfen, die sich ohne weiteres in die eigene Praxis übertragen lassen.

Erschienen im Katzmann-Verlag, Tübingen